

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pfg. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 8 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Bekanntmachung des Vorstandes.

An die Mitglieder und Ortsgruppen-Vorstände! Mit dem 1. Oktober d. J. treten die Beschlüsse der Generalversammlung von München in Kraft. Neu eingeführt wurden Staffelleistungen von 40, 60 und 90 Pfg. pro Woche mit entsprechenden Lokalzuschlägen.

Die 40-Pfg.-Staffel soll nur dort zur Anwendung gelangen, wo besondere Verhältnisse in Betracht kommen, und ist daher die Zustimmung der Zentrale einzuholen. Die Beitragsstaffel von 60 und 90 ist den Mitgliedern zu wählen freigestellt. Die Staffel von 90 Pfg. ist den Kollegen besonders zu empfehlen, weil damit im Laufe der Zeit eine besondere Krankengeldzuschußklasse überflüssig werden dürfte, indem die Unterstützung nach dem dritten Tage ab beginnt und 28 Wochen andauert; auch sonstige erhöhte Unterstützung bei Streiks, Mahnung usw. im Gefolge hat, was besonders für hochbezahlte Arbeiter von großem Werte ist. Alles Nähere wird noch im Organ und Statut bekannt gegeben werden.

Die seither benutzten Beitrags-Marken werden durch neu eingeführte ersetzt, und sind die etwa noch vorhandenen alten Marken nach dem ersten Oktober an die Zentrale einzusenden.

Nachdem die Generalversammlung dem Wunsche der Kollegen stattgegeben und zur Staffeleinstellung der Beiträge geschritten ist, kann wohl mit Zug und Recht erwartet werden, daß jetzt alle Kollegen mit neuem Schwung und Begeisterung in die Agitation eintreten und so dem Verband neue Mitglieder zuführen. Vor allen Dingen ist es aber Pflicht eines jeden, pünktlich in der Beitragszahlung zu sein, nur dann kann der Verband die größeren übernommenen Pflichten erfüllen.

Auf! Kollegen, zur eifrigen Mitarbeit!
J. W.: Weber,
Verbandsvorsitzender.

Nach der Generalversammlung.

Mit berechtigtem Stolz und voller Genugtuung werden alle Verbandsmitglieder auf den schönen Verlauf und das Ergebnis unserer fünften Generalversammlung zurückblicken. Die Früchte der in München geleisteten Arbeit müssen nunmehr aber durch die praktische Ausführung der gefassten Beschlüsse und gegebenen Anregungen zum Reizen gebracht werden. Wie auf der Generalversammlung volle Einmütigkeit und hehre Begeisterung für unsere Sache zutage trat, so muß es sich auch jetzt im ganzen Verbandsgebiete widerspiegeln. Jeder einzelne Kollege wie jede Kollegin hat jetzt nicht nur das Recht, sondern auch die heilige Pflicht, an dem weiteren Ausbau unserer Organisation auf Grund der in München gefassten Beschlüsse nach Kräften mitzuwirken. Kein treues, überzeugtes Mitglied wird sich dieser Pflicht entziehen.

Das gilt besonders für den wichtigsten Beschluß, den der Verbandstag für unsere innere Organisationsarbeit gefaßt hat, nämlich die Beitrags- und Unterstützungsreform. Die Mehrzahl der Mitglieder hat die Einführung von Staffelleistungen gewünscht, und der Verbandstag hat, trotz aller Schwierigkeiten und schwerwiegenden Gegenstände, diesem Wunsche in gewissen Grenzen Rechnung getragen. Die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung bei unserem bisherigen Unterstützungsweisen war schon vor dem Verbandstage in der äußerst lebhaften Diskussion von allen Seiten anerkannt und damit die Antwort auf diese Frage für die Generalversammlung schon hinlänglich geklärt, dennoch bestanden in der Art und Weise der endgültigen Festlegung noch wesentliche Meinungsverschiedenheiten. Um so größer ist daher das Verdienst der Delegierten, daß der Beschluß in dieser Angelegenheit mit heiler Einmütigkeit gefaßt wurde.

Gemäß diesem Beschluß beträgt der normale Verbandsbeitrag, wie schon im Bericht über die General-

versammlung in voriger Nummer kurz mitgeteilt wurde, statt bisher 60 Pfg. vom 1. Oktober d. J. an 60 Pfg. wöchentlich, mit dem üblichen Lokalzuschlag 70 Pfg. pro Woche. Dafür werden alle bisherigen Unterstützungen gewährt mit der Aenderung, daß die Streikunterstützung für diese Klasse auf 12 Mk. für Ledige und 14 Mk. für Verheiratete bis zum Höchstbetrage von 18 Mk. pro Woche erhöht wurde.

Neben dieser normalen Beitragsklasse hat die Generalversammlung dann 2 weitere Beitragsstufen eingeführt, um möglichst allen Verhältnissen und Wünschen der Kollegschaft entgegenzukommen. Zunächst eine Beitragsstufe von 40 Pfg. wöchentlich. Die Zentraleleitung und Mehrzahl der Delegierten waren sich wohl bewußt, daß dieser Schritt seine großen Bedenken hatte. Diese Beitragsstufe soll auch nur in besonders schwierigen Ausnahmefällen in Anwendung kommen. In erster Linie für junge Kollegen, die schon gegen Krankheit überversichert sind, und an der Verbandsrankenunterstützung kein besonderes Interesse haben. Ferner auch in Ausnahmefällen für ganz niedrig entlohnte Berufskollegen, deren wir ja leider noch eine Anzahl in der Metallindustrie vorfinden können. Daß diese Beitragsstufe sich mit weniger Unterstützung abfinden muß, bedarf keines Nachweises. Auf Grund der vom Vorstand gelieferten rechnerischen Unterlagen mußten sich alle Delegierten überlegen, und waren sich auch vollständig darin einig, daß bei diesem Beitrag eine Unterstützung bei Krankheit nicht geleistet werden kann. Der rechnerische Nachweis dafür ist in dem Artikel „Zur Klärung“ in Nr. 25 des Organs geliefert und zur Kenntnis aller Mitglieder gebracht. Um dieser Beitragsstufe aber das äußerst mögliche zu bieten, hat der Verbandstag eine Arbeitslosenunterstützung von wöchentlich 6 Mk. für die Dauer von 6 Wochen festgesetzt. Die Streikunterstützung in dieser Klasse beträgt 10 Mk. für Ledige und 11 Mk. für Verheiratete bis zum Höchstbetrage von 15 Mk. pro Woche. Wander-, Umzugs-, Sterbe-Unterstützung usw. bleiben wie bisher.

Dringend muß davon abgeraten werden, aus der höheren in diese niedere Klasse herunterzugehen. Damit würden die Kollegen sich selbst zum Schaden gereichen. Um jeder unnötigen und die Kollegen selbst zuwiderliegenden Anwendung dieser Beitragsstufe vorzubeugen, hat die Generalversammlung besch. o. sen, daß dem Zentralvorstand in dieser Frage ein Veto zu steht, gegen die Entscheidung der Zentrale also niemand in die 40-Pfg.-Beitragsklasse eintreten soll. Von der Opferwilligkeit und dem Weitblick der christlichen Metallarbeiter muß überhaupt erwartet werden, daß nur wenige Kollegen in besonderen Ausnahmefällen von dieser Beitragsstufe Gebrauch machen.

Dann ist durch Beschluß der Generalversammlung noch eine Beitragsstufe von 90 Pfg. pro Woche — einschließlich des Lokalbeitrages eine Mark — eingeführt worden, um solchen Kollegen, die noch nicht doppelt gegen Krankheit versichert sind, eine angemessene Krankenunterstützung im engsten Anschluß an den Verband zugänglich zu machen. Die Mitglieder dieser Beitragsstufe erhalten die Erwerbslosenunterstützung vom vierten Tage (die drei ersten Tage werden als Karenzzeit betrachtet) der Erwerbslosigkeit an und dann für die Dauer von 26 Wochen. In dieser Beitragsstufe haben die Kollegen somit einen Ersatz für die Doppelversicherung gegen Krankheit in anderen Zuschuß- oder Hilfsklassen. Die Streikunterstützung für diese Beitragsstufe beträgt 13 Mk. für Ledige und 16 Mk. bis zum Höchstbetrage von 20 Mk. für Verheiratete. — Die praktischen Erfahrungen der nächsten Jahre müssen ergeben, ob und wie diese Beitragsstufe weiter ausgebaut werden kann. Der Beitritt kann allen Mitgliedern, besonders den jüngeren Kollegen, die noch keiner Krankengeldzuschußklasse angehören, nur dringend empfohlen werden.

Bezüglich der Karenzzeiten für alle Unterstützungsarten hat die Generalversammlung es beim bisherigen Modus belassen und für die Neuerungen folgendes festgesetzt: Für die Normalbeitragsstufe von 60 Pfg. pro Woche tritt die erhöhte Streikunterstützung

mit der Beitragserhöhung am 1. Oktober d. J. in Kraft. Diejenigen Mitglieder, die in eine höhere Beitragsstufe einrücken, müssen zuerst 52 Wochenbeiträge der höheren Klasse geleistet haben, dann erhalten sie die entsprechenden, höheren Unterstützungsätze.

Die Aenderung des Normalbeitrages von 60 auf 90 Pfg. tritt gemäß dem Verbandstagsbeschlusse am 1. Oktober d. J., also schon mit der nächsten Woche, in Kraft. Die dazu benötigten neuen Beitragsmarken sind sofort von der Zentrale zu beziehen. Sollten nun einige Ortsgruppen infolge der schlechten Geschäftslage die Beitragserhöhung zu diesem Zeitpunkt nicht durchführen können, so kann ihnen etwa bis zum nächsten Frühjahr eine Uebergangszeit gestattet werden, natürlich unter entsprechender Reduzierung der Unterstützungsätze während dieser Uebergangsperiode. Diese Ortsgruppen, deren es allerdings nur wenige sein werden, haben sich mit dem Zentralvorstand darüber zu verständigen und die Einzelheiten zu vereinbaren. — Alle anderen Ortsgruppen aber haben für das 4. Quartal d. J. einen Wochenbeitrag von 90 Pfennig mit der Zentrale zu verrechnen.

Der einmütige Verlauf unserer Generalversammlung darf zu der sicheren Erwartung berechtigen, daß alle Mitglieder die notwendigen Opfer für die Organisation gern und freudig bringen werden. Die Opferwilligkeit unserer Verbandskollegen hat im gesamten christl. Gewerkschaftslager und darüber hinaus einen guten Klang, wird sehr häufig als Vorbild hingestellt. Das darf unser Stolz und soll unsere Ehre auch in der Zukunft sein. Und welche großen materiellen Vorteile bietet der Verband seinen Mitgliedern neben seiner Hauptaufgabe, die in der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse besteht! Zunächst die hohen Unterstützungen bei Erwerbslosigkeit, die erst richtig gewürdigt werden können, wenn man die Leistungen der Hilfs- und Krankengeldzuschußklassen daneben in Vergleich zieht, was in allen Ortsgruppen einmal gründlich geschehen sollte. Außerdem hat der Verbandstag in München die Streikunterstützung auf 12 resp. 14 bis 18 Mark erhöht, um für die Kleinbeitragsstufe den Mitgliedern auch eine Gegenleistung zu bieten. Bei solchen Leistungen des Verbandes wird auch jedes Mitglied das verhältnismäßig kleine Opfer des Wochenbeitrages gern und freudig auf dem Altar der Organisationsniederlegen.

Dann aber gilt es jetzt eine andere, und vom Münchener Verbandstage gestellte Aufgabe zu lösen, nämlich eine planmäßige, energische Agitation in den nächsten Monaten auf der ganzen Linie durchzuführen. Zu diesem Zwecke muß sofort in allen Ortsgruppen und Zahlstellen an die Arbeit gegangen werden. Die Vorstände und Vertrauensmänner müssen zusammentreten und einen genauen, übersichtlichen Plan ausarbeiten, wie bei den jeweiligen örtlichen Verhältnissen am besten vorzugehen ist. In jeder Gruppe muß diese Aktion in einer umfassenden Hausagitation ihren Schlußstein finden, dem nach Bedarf eine zweite und dritte Auflage zu folgen hat. Die im letzten Halbjahr infolge der Krise eingetretene Stagnation ist leicht weit zu machen, wenn die örtlichen Leitungen bei der bevorstehenden Aktion nur einigermaßen ihre Pflicht erfüllen, und das muß zum mindesten erwartet werden. Der glänzende Verlauf unserer Generalversammlung, die Einmütigkeit und Begeisterung aller Delegierten, sowie auch das praktische Ergebnis der Verhandlungen geben uns auch die aussichtsreichste Unterlage für eine umfassende, durchgreifende Winteragitation. Nutzen wir sie richtig aus!

Und nunmehr an die Arbeit, Kollegen! Sammelt die Kräfte, ihr Ortsvorstände! Vor der Front, ihr treuen und rührigen Vertrauensmänner! Weist die Tragen und Traghaften mit, damit jeder einzelne in unsern Reihen seine Pflicht als Agitator erfüllt. **Der vereinte Kraft — Erhebt die Stimme!**

Wirtschaftliche Umschau.

Wird das Hoheisen Syndikat aufgelöst oder nicht? Diese Frage hat in den letzten Wochen auf dem Eisenindustriemarkte die Gemüter in Spannung gehalten. Und sie hat gleichzeitig wieder Freunde und Gegner auf den Plan gerufen. Mag's immerhin dahingehen, sagten die Gegner, denn dies sind alles doch nur Gebilde von höchst zweifelhaftem Werte; in guten Zeiten sind sie überflüssig und die letzte Zeit beweist es ja, in schlechten Zeiten vermögen sie nicht ihre Mitglieder vor schwerer Notlage zu schützen. Die Freunde aber beharren auf dem Standpunkte, daß nur die feste, beharrliche Steuerung des Syndikats das Schicksal des Eisenmarktes durch das wilde Gewoge der Krisis werde führen können. Nur mit dem Syndikat dürfe eine wesentliche Besserung des Marktes eröffnet werden. Erst jüngst noch wurde dieser Standpunkt in der Hauptversammlung eines bedeutenden Wertes, der Vereinigten Stahlwerke von der Thyssen und Wessener Eisenhütten A.-G. in Aöln-Deuz mit allem Nachdruck vertreten.

Inzwischen sind die Würfel gefallen. Am 10. September wurde in Aöln die Auflösung beschlossen. Wenigstens formell! Das Eisenwerk Kraft in Krzywitz, seit Monaten bereits in jeder möglichen Weise umworben und zum Beitritt eingeladen, hat endgültig abgelehnt. Und mehrere andere bedeutende Werke, die Rheinische Hütte in Duisburg, sowie die Sieg-Rheinische Hütte A.-G. in Troisdorf, sind dem Beispiele gefolgt. Die Erzeugung dieser Werke aber stellte von der Gesamtzeugung der dem Verbande angehörigen Hütten einen so hohen Prozentsatz dar, daß die Freilassung derselben den Einfluß und die Macht des Syndikats doch fast lahmgelegt hätte. So erschien eine Erneuerung des Syndikats ausgeschlossen und es wurde für den 30. September, der Ablaufstermin der alten Verträge, die Auflösung beschlossen. Wir sagten aber: wenigstens formell. Nicht ohne Grund! Bei näherer Beobachtung mußte auffallen, daß die sonst immer gut informierte Börse an die definitive Auflösung nicht glauben wollte. Tatsächlich geht der Markt gänzlich teilnahmslos an der Sache vorüber. In eingeweihten Kreisen erschien der Kölner Bericht mehr als ein Schreiamittel gegenüber den zweifelnden Werken. Zugleich gingen bis jetzt nicht genügend widerlegte Gerüchte um, daß vom Syndikat bereits Verkäufe für das vierte Viertel dieses Jahres zu unveränderten Preisen und Bedingungen getätigt werden, wogegen für diese Zeit der Markt eigentlich schon frei sein müßte.

Neuerdings aber hört man, daß die ganze Sache mehr mit Personenfragen verknüpft ist und man mit entsprechender Veränderung in der Leitung trotz allem Geschehenen eine Erneuerung des Syndikats durchführen will. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Meldungen Bestätigung finden. Wie aber, wenn eine Erneuerung nicht stattfindet? Dann wäre einer Anarchie in bezug auf die Preisfestsetzung Tür und Tor geöffnet. Daß damit über das zarte Pflänzchen der Besserung, welches nach den Berichten von Beteiligten dem Eisenmarkt tatsächlich entsprossen sein soll, ein vernichtender Sturm dahindrausen würde, erscheint uns als das Wahrscheinlichste, soweit die nächste Zukunft in Betracht kommt. Mancherorts wird allerdings auch die Meinung vertreten, daß damit ein Gesundungspro-

zess des ganzen Systems angebahnt würde. Möglich! Aber so gerne wir letzteres sehen würden, so erscheint uns doch der gegenwärtige Moment zu Experimenten nach Art des Doktor Eisenhart allzuwenig geeignet. Wir möchten deswegen in diesem speziellen Falle die Hoffnung ausdrücken, daß ein Zustandekommen des Syndikats bezw. einer Erneuerung in irgend einer Form ermöglicht werden möge. Vielleicht führen die Verhältnisse dann auf die Dauer von selbst und zwar bei gelegener Zeit zu einer Gesundung des Systems, umso eher, als die Aussicht auf eine mächtige außenstehende Konkurrenz der Willkür Zügel anlegt.

In der vorher erwähnten Hauptversammlung vor von der Thyssen A.-G. wurde auch einer geringen Besserung auf dem Stabeisenmarkte gedacht. Ähnliches meldete um dieselbe Zeit ein Bericht von der Frankfurter Börse. Dieser Bericht sprach allerdings vorsichtigerweise nur von Gerüchten über ein Anziehen der Stabeisenpreise in Rheinland-Westfalen, um dann alsbald anzufügen, daß die betr. Meldung Zweifelhaft bezüglich der Richtigkeit begegnet sei. In Frankfurt wollte man eine Erklärung in dem Umstände finden, daß bei den gegenwärtig ruinösen Preisen für einzelne Produkte der weiter verarbeitenden Eisenindustrie, die Fabrikanten sich zurückhaltend mit Offerten zeigen. Uns scheint eine andere Erklärung näher zu liegen, die wir beispielsweise auch in der „Aöln. Volkszeitung“ vertreten finden. Um eine Verminderung ihrer Lagererräte und damit eine Erleichterung der Inventur-Aufnahme herbeizuführen, je weniger Vorrat, umso geringere und leichtere Verbringung —, schränken die Abnehmer vor der Aufnahme der Bestände am Ende des Juni ihre Bezüge möglichst ein. Ganz naturgemäß ist dann der Bedarf unmittelbar nach der Aufnahme ein etwas größerer und so pflegen denn die Bezüge und die Ausführungsaufträge in den Monaten Juli und August besser und dringlicher als vorher zu sein.

Zur Zeit glauben wir allerdings der Ueberzeugung leben zu dürfen, daß auch eine Verschlechterung der Lage nicht eintreten wird. Bereits in unserer vorhergehenden Umschau gaben wir, gestützt auf die Geschäftsberichte bedeutender Werke, unserer Ansicht in diesem Sinne Ausdruck und wir finden dieselbe durch die inzwischen weiter herausgenommenen Geschäftsberichte bestätigt. Von Einzelheiten abgesehen, klingt mit geringen Ausnahmen überall durch, daß als größere Wahrscheinlichkeit in nicht zu ferner Zeit ein Wiederaufleben des Geschäftes betrachtet werden könne und zwar vornehmlich infolge der Erleichterung auf dem Geldmarkt. Freilich ist schon mancher, der aus der größeren Geldflüssigkeit allzu starke Hoffnung geschöpft, bitter enttäuscht worden. In besonders auffällender Weise konnte man dies auf dem Baumarkt beobachten, dessen Wichtigkeit für das Eisenwerk wohl nicht eigens hervorzuheben zu werden braucht. Es wird auch heute noch, trotz der an der Börse zu beobachtenden, äußerst starken Geldflüssigkeit, darüber geklagt, daß Geld für Bauzwecke doch immer knapp ist. Wenn auch von einem Bezirke Deutschlands zum anderen hinsichtlich der Bautätigkeit für den Herbst eine Reihe bemerkenswerter Unterschiede zu konstatieren ist, so lautet das allgemeine Ergebnis dennoch wenig ermutlich.

Es ist nach all dem Gesagten erklärlich, daß der Arbeitsmarkt in der Eisenindustrie kein besonders günstiges Gepräge aufweisen kann. Das tritt

aber auch für die Metallverarbeitung zu. In hervorragendem Maße jedoch zeigt sich der Arbeitsmarkt in der Maschinenindustrie bedrückt. Das ist zum Teil dem Umstande zuzuschreiben, daß eine Menge Arbeitsuchender aus dem Gewerbe der Metallverarbeitung in der Maschinenindustrie ein Unterkommen suchen. Dadurch aber sieht sich der Arbeitsmarkt in letzterer Industrie schlechter an, als es nach dem Beschäftigungsgrad gemessen, eigentlich der Fall sein müßte, denn die Verschlechterung des Beschäftigungsgrades ist verhältnismäßig keine so starke gewesen.

Erklärlicherweise hat die wirtschaftliche Krisis mit der Einschränkung der Unternehmungslust im Gefolge zu einer Verminderung des Absatzes von Maschinen geführt. Immerhin ist es der deutschen Maschinenindustrie gelungen, sich durch eine, bei der schwächeren Ausnahmefähigkeit des Weltmarktes doppelt erstaunliche Steigerung der Ausfuhr Beschäftigung zu verschaffen und zu erhalten. Insgesamt stieg die deutsche Ausfuhr von Maschinen von 2574 326 Doppelzentnern während der ersten sieben Monate 1907 auf 2839 872 in der nämlichen Zeit des laufenden Jahres. Die Ausfuhr hat demnach um 265 546 Doppelzentner oder um mehr als 10 Prozent zugenommen. — Es mag das ein Beweis für die Zähigkeit sein, mit welcher deutsche Unternehmungslust der Krisis auf den Leib rückt. Wenn es nur unter günstigeren Vorbedingungen geschehen könnte!

Verbandstag deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Zu dem prächtigen Volkshause in Jena, einer Sitzung von Ernst Abbe, fand vom 27. bis 29. August die Verbandstagung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte statt. Dem Verbande gehören zurzeit 300 Gewerbe- und Kaufmannsgerichte an, die durch ca. 500 Delegierte vertreten waren.

Ueber „Die Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag seit dem letzten Verbandstage“ referierte Dr. Brenner (München). Er hob hervor, daß dieser Punkt seit Jahren auf den Verbandstagen der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte behandelt wird. Es muß geprüft werden, ob die Sozialpolitik den Bedürfnissen Rechnung getragen hat. Die Sozialpolitik an sich ist bei den widerstrebenden Interessen keine leichte Aufgabe und darf daher keine Ueberforderung erfahren. Sie muß das heute von gestern sein. Nun ist leider zu konstatieren, daß seit den letzten zwei Jahren fast ein völliger Stillstand eingetreten ist, sowohl im Reich wie in den Einzelstaaten. Nur der kleine Beschäftigungsnachweis, eine kleine Abänderung betr. der Sonntagruhe, sowie noch einige andere kleinere Dinge wurden angenommen bzw. ungedändert oder verlängert. Und doch sind eine Reihe von Fragen bis zur gesetzlichen Regelung geblieben, z. B. Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, Sonntagruhe, Tarifverträge, Akkordarbeit usw. Er schloß mit einer Mahnung an die versammelten Faktoren, daß sie sich ihres Verantwortlichkeitsgefühls bewußt sein möchten. Um so fruchtbarer ist die Literatur über den Arbeitsvertrag gewesen, wie Dr. Baum konstatierte.

Die „Vertretung vor dem Einigungsamt“ behandelte Magistratsrat Wöhlting (Berlin). Er legte seinen Ausführungen folgende Leitsätze zugrunde:

1. Das Einigungsamt soll nach Möglichkeit auf für die Rechtsverbindlichkeit der abzugebenden Erklärungen ausreichende, von nachträglicher Genehmigung unabhängige Vollmachten, erforderlichenfalls auf die Erweite-

Das Klein-Stahlgewerbe der Gegend von Solingen und Remscheid.

Von Karl Kolbisch (II. Schluß.)

In der Nähe des geschichtlichen Dammers liegt der erwähnte Schleifkotten. Auch in ihm herrschen noch die urwüchsigsten Zustände. Auch hier arbeiten nur drei Mann. Die zu schleifenden und die geschliffenen Waren befördert der Besitzer in einem kleinen Handwagen, vor den ein kräftiger Zughund gespannt wird, von Remscheid herab oder nach dort hinauf. Das ist allerdings gegenüber den frühesten Zeiten schon ein Fortschritt, denn esdem wurden die Waren in Tragkörben, fogen, Wangen, mit Hilfe eines untergehaltenen Stedens befördert.

Im Grunde der Täler, an den rauschenden Bächen, in den schlichten Hämmern und Schleifkotten stand also die Wiege der weltumspannenden Solinger und Remscheider Eisen- und Stahlindustrie. Aber frühzeitig hatte sie auch Beziehungen zu den umliegenden Höhen, denn die Kaufleute und Händler, welche die Stahlwaren zur Verarbeitung den Werken brachten, übergeben, die Roheisen und Stahlstäbe von benachbarten Hüttenwerken des Ruhrgebietes bezogen und die fertigen Waren in alle Weltgegenden verschifften, wohnten zum Teil in den Ortschaften, die auf den freien Höhen des Bergischen Landes lagen. So finden wir nicht nur Solingen und Remscheid angehebt, sondern auch Cronenberg, Vermelskirchen, Puschel, Ohligs und andere Ortschaften. Ist in größerer Entfernung von ihnen fließt in tief eingeschnittenem, weit geschwungenem Tale die Wupper. So sind die Menschen des Bergischen Landes in der Tat ein Volk der Berge, und wie der freie Blick von beherrschenden Höhen nicht ohne Einfluß auf den Charakter derjenigen bleibt, die ihn täglich genießen,

so erklären sich zwanglos manche der Eigenschaften des bergischen Volkstammes: ihre geschäftige Unternehmungslust, ihr weites Blick und ihre Energie, aus dieser Art und Anlage der Wohnstätten. Mut und Kühnheit waren von altersher Tugenden der Bergischen, und bekannt ist ihr gellender Schlachtruf: „Ruhrreiche Berge!“ mit dem sie in der Schlacht bei Worringen sich auf den Feind warfen und den großen Kampf siegreich entschieden.

Die allgemeine Anwendung der Dampfkraft verschob die Stätten der bergischen Fabrikfähigkeit nach mehr zugunsten der Höhen. Zwar wurden auch in den Tälern nun manche Hämmer und Schleifkotten in fabrikmäßige Betriebe umgewandelt, aber in viel höherem Maße entstanden letztere nun in den Ortschaften und Städten auf den Höhen. Dies Verhältnis wurde noch begünstigt durch den Umstand, daß die meisten großen Landstraßen, die das Bergische Land durchziehen, die Höhen aufsuchen und die Täler nach Möglichkeit meiden. Die Eisenbahnen drangen später in derselben Weise vor, so daß das eigentliche Wuppertal auf weite Strecken bis in die neueste Zeit hinein den Charakter der Abgeschiedenheit beibehielt. Oberfeld und Barmen machen hiervon allerdings eine Ausnahme, aber hier bot das ausgeweitete Tal günstigere Bedingungen zur Anlage größerer Niederlassungen, wie die große Schleife es tut, die bald danach das Flüsschen beschreibt. Die Industrie dieser Städte konnte sich weiter ungehindert aus dem ehedem einfachen Spinnereien und Webereien heraus entwickeln, welche die Wasserkraft der Wupper benutzten, und gleichfalls aus den schlichten Färbereien und Bleichereien, die bescheidenen Wassers in ihren technischen Betrieben benötigten.

Die Menschen haben alle Zeit großen Kriegstoten der Geschichte mehr Wert beigelegt, als den stilleren, aber im Grunde genommen bedeutameren

Erzungen der Kultur: den Erscheinungen auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst und des Gewerbes. So kommt es, wie wir schon in einem früheren Abschnitte gehört haben, daß man über die Entstehungsgeschichte selbst der bedeutendsten Zweige des Gewerbes noch gar wenig unterrichtet ist und vielfach im Dunkeln tappt. So ergeht es uns auch mit der Solinger und Remscheider Kleinindustrie. Die einen nehmen an, daß ihr Ursprung auf eingewanderte Leute aus Steiermark zurückzuführen ist, welche die Herstellung feinerer Eisenwaren seit altersher in ihrem Heimatlande ausübten. Andere führen die Entstehung auf den Einfluß der Kreuzzüge zurück und auf die erprobte Kunst der Maurer. Sie glauben sogar behaupten zu können, daß der Landesherr, Graf Adolf von Berg, es gewesen sei, welcher nach seinem Kreuzzuge unter Friedrich Barbarossa die erwähnten Fertigkeiten aus dem heiligen Lande mit herüber gebracht habe. Unmöglich wäre es ja nicht, daß gefangene Maurer die damals so hochgeachtete Kunst des Damaszierens des Stahls hier eingeführt hätten.

Im späteren Verlaufe des Mittelalters werden allmählich die Verhältnisse klarer, und es tritt uns da das bekannte Bild einer streng zunftgemäßen Ausgestaltung auch dieses Zweiges des Handwerks entgegen. Wir sehen da in Brüderschaften vereinigt die Schmiede, die Härter, die Schleifer und die Reider, denen die Zusammensetzung der einzelnen Werkzeuge obliegt. Auf Grund eines ausgeführten Meisterstückes wurden dann schon im 15. Jahrhundert gewisse eingetragene Meisterzeichen verliehen, die sich auf die späteren Geschäftsinhaber forterbten. Die Zeiten und Verhältnisse haben sich geändert, aber eine feste Organisation besteht noch heute sowohl bei den Fabrikherren, wie bei den Arbeitern im Eisenwerk der Gegend. Ebenso sind deren Beziehungen zueinander

zung der Verhandlungsstellen im Laufe des Verfahrens sehen.

2. Die Vorstände und Beamten von Berufsvereinen sind als Vertreter dieser und anderer Beteiligten vor dem Einigungsamt zuzulassen.

3. Die durch Mehrheitsbeschluß in einer Versammlung der Beteiligten bestellten Vertreter gelten auch als Vertreter der anwesenden Minderheit, soweit sie nicht sogleich in berechtigter Weise gegen den Beschluß Einspruch einlegt. Die Tagesordnung einer öffentlichen Versammlung muß vorher öffentlich bekannt gegeben sein.

4. Eine Vollmacht zum Abschluß eines Tarifvertrages berechtigt zur Eingehung aller aus einem solchen Vertrage sich ergebenden Verpflichtungen.

5. Der § 81 des Gewerbevertragsgesetzes findet auf die Vertretung vor dem Einigungsamt keine Anwendung.

6. Die Prüfung der Legitimation der Vertreter vor dem Einigungsamt ist möglichenfalls einem besonderen Beamten zu übertragen, der sich eventuell durch Teilnahme an den Versammlungen der Beteiligten über die Ordnungsmäßigkeit der Bestellung der Vertreter zu unterrichten hat.

Magistratsrat v. Schulz (Berlin) findet „Die gesetzliche Regelung der Schlichtungskommissionen“ für empfehlenswert. Hieran schloß sich eine Auseinandersetzung, die weniger auf die zu behandelnden Fragen einging. Der Sozialdemokrat Körtzen warf die Frage auf, ob Tarifverträge, die von einer Minderheit abgeschlossen würden, Ortsgebrauch schaffen könnten. Er verneinte das und wählte die Rechtsprechung der Gewerbegerichte in diesem Sinne gehandhabt wissen. Es wurde ihm entgegengehalten, daß letztere Tarifverträge mit Minderheiten abgeschlossen worden sind, aus dem einfachen Grunde, weil die Mehrheit sie von jedem Vertragsverhältnis auszuschließen versucht. Die Zustimmung zu der Meinung Körtzens würde Minderheitsorganisationen jedes Schutzes berauben. Diese Ausführungen fanden starken Beifall, den auch die Abschwächungsversuche einzelner sozialdemokratischer Redner nicht beeinträchtigen konnten. Die Vorschläge Wöhlings und von Schulz wurden als wohlmeinende Ratsschläge entgegengenommen. In einem direkten gesetzgeberischen Vorgehen sind die Fragen noch zu ungeklärt und unerprobt.

Der Gesandtschaft der Regierung über Arbeitskammern hat allseitig keine gute Aufnahme gefunden. Dr. Fleisch (Frankfurt a. M.), der über diesen Punkt referierte, kam zu dem Resultat, daß der vorgelegte Gesandtschaftsbericht alles wünschenswerte, was heute bereits die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte leisten könnten, wenn sie nur dazu in Anspruch genommen würden. Sie würden dadurch zu Bagatelldingen herabgedrückt. Die Summe von Autorität und Ehre, die in den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten enthalten sei, werde auch nicht im entferntesten geschädigt.

Ueber „Die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ referierte Stadtrat Dr. Wülschmann (Nürnberg). Der Referent hat von der Verbandsleitung den Auftrag erhalten, die Statuten der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu sammeln, zu gruppieren und zu bearbeiten, um damit einer Vereinheitlichung die Wege ebener zu helfen. Der heutige Zustand ist infolge der großen Mannigfaltigkeit, sowohl bezüglich der Statuten, der Wahl der Gewerbegerichtsvorsitzenden und der Beschränkung oder Ausdehnung der Zuständigkeit, unerwünscht. Das Schwergewicht ist auf einheitliche gesetzliche Normen zu legen; örtliche Bestimmungen können nur als Nothbehelf gelten. Die Verhältnismäßigkeitsbestimmung obligatorischer Festlegung. Hinsichtlich des Wahlverfahrens ist eine weitere Klärung und Erfahrung notwendig, jedenfalls dürfte dem System der gebundenen Listen der Vorzug gegeben werden.

Die Diskussion über diesen Punkt drehte sich hauptsächlich über das System der Verhältnismäßigkeitswahl, ob gebundene oder freie Listen. Während Dr. Fleisch sich für das Frankfurter freie Listensystem begeisterte, da es auch die Frei-

heit des Wählers garantierte, traten fast alle Redner für die gebundenen Listen ein. Von besonderer Bedeutung waren die Ausführungen Dr. Brenners (München). Er betonte, daß auch Wählern die gebundene Liste gut, und daß sie dort nur gute Erfahrungen damit gemacht haben. Die persönliche Freiheit hat auch ihre vernünftigen Grenzen. Eigenbrötler können untergeordnete Bedeutung erlangen, das setzt die Mehrheitswahl. Wer kümmert sich das ganze Jahr um die Interessen der Arbeiter? Das sind die christlichen und die freien Gewerkschaften. Wenn es dann zur Wahl kommt, kann soll den Indifferenten, die sich das ganze Jahr nicht um die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte gekümmert haben, die weitgehendste Rechnung getragen werden. Die freie Liste ist ein Postulat für Indifferenten und skurrile Wähler. Wir sollten andererseits nicht alles unter die Gesetzesfesseln bringen, sondern in freier Entwicklung sich die Dinge vollziehen lassen. Wegen ein preußisches Normalstatut habe ich große Bedenken. Wir haben in freier Tätigkeit geradezu Triumphe gefeiert, ohne Gesetz, ja sogar gegen Gesetz.

„Das Recht des Arbeitseignisses“ behandelten die Rechtsanwälte Galland (Posen) und Abel (Essen). Ersterer verlangte, nachdem er den augenblicklichen Zustand der Rechtsprechung gekennzeichnet hat, daß das Zeugnis vom Arbeitgeber nach bestem Wissen auszustellen ist. Es muß jedoch so gefaßt werden, daß es der zehnerfachen Nachprüfung insoweit Stand hält, ob dem Arbeiter in seinem Beruf die Stellung zugewiesen ist, die ihm nach seiner vorangegangenen Beschäftigung gebührt. Abel empfiehlt dem § 113 Absatz 2 der Gewerbeordnung einen Satz 2 hinzuzufügen:

„Stellt der Arbeiter dies Verlangen, das heißt Ausbeurteilung auf Führung und Leistungen, so ist der Arbeitgeber berechtigt und verpflichtet, ihm in einer besonderen Urkunde eine als solche nicht erwerbende Abschrift des Zeugnisses über die Art und Dauer der Beschäftigung zu erteilen.“

Eine scharfe Debatte entspann sich um „Die Konkurrenzkaufleute“, die von vier Referenten behandelt wurde. Die Kaufmannsgesellen verlangen vollständige Beseitigung; so weit wollen die Prinzipale nicht gehen, erkennen aber die Reformbedürftigkeit des heutigen Zustandes an. Sicherem Verkaufsweg nach ist eine Aktion in dieser Richtung hin in der kommenden Reichstagsession seitens der Regierung zu erwarten.

Magistratspräsident Dr. Piller (Frankfurt a. M.) referierte über „Sicherung der Lohnforderung der Bauarbeiter“, ein Thema, das bei dem häufigen Baujahre für alle im Baugewerbe tätigen Arbeiter von großer Bedeutung ist. Dann folgten Referate von Stadtrat Dr. Mayer (Danzig) über „Die Gründe zur sofortigen Aufhebung des Arbeitsvertrages“, und von Stadtrat Dr. Müller (Dessau) über „Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte für städtische Arbeiter“. Der letzte Referent verlangt in seinen vorgelegten Vorschlägen, daß bei der Reform der Gewerbeordnung klar ausgedrückt werde, daß für alle städtischen, gemeindlichen und staatlichen Arbeiter die Gewerbegerichte zuständig seien. — In seinem Schlusswort wies Magistratsrat v. Schulz auf die erlebte reichhaltige Arbeit hin und knüpfte den Wunsch daran, daß sie reiche Früchte tragen möge.

Der Jahresbericht der südwestdeutschen Eisen-Berufs-Vereinsgenossenschaft.

„Die Arbeiter brauchen keine Belehrung durch einen dritten Fremden, sie können sich bei ihrem Arbeitgeber erkundigen, was ihnen rechtlich zusteht.“

In diesem Sinne glaubte der Vertreter der Südwestdeutschen Eisen-Berufsvereinsgenossenschaft unserem Bezirksleiter im Saargebiet begegnen zu müssen am Schiedsgericht für Arbeiterversicherung.

Ein Ersuchen um Ueberlassung eines Jahresberichtes schlägt einzig die „Südwestdeutsche“ ab, während

fest geregelt. Besonders in Solingen sind sie typisch. Dabei ist jener eine uns Weite gehende Arbeitsteilung durchgeführt, von der in erster Linie die Leistungsfähigkeit der Klein-Stahlindustrie dieser Landschaft bedingt wird. Eine jede Gruppe von Berufsarbeitern hat ihre besondere Organisation. Die Leute derselben arbeiten für die einzelnen Fabrikanten auf Grund von Tarifverträgen, die gemeinsam aufgestellt werden und die Norm bilden. Etwaige Meinungsverschiedenheiten werden in den Vergleichsstämmen behandelt und zum Austrage gebracht. Auch in noch manch anderer Hinsicht stehen die sozialen Verhältnisse bei dieser Industrie auf einer fortgeschrittenen Stufe der Entwicklung. Besonders beachtenswert ist es, daß auch noch heute, trotz aller Bedeutung und Entwicklung der fabrikmäßigen Betriebe die Haus- oder Heimindustrie in unserer Landschaft nicht wie bei so manchen anderen Gewerbebezügen zugrunde gegangen ist, sondern sich erhalten hat, ja, sich sogar stellenweise bis zum heutigen Tage weiter ausdehnt. Neben den Schleiern, Härtern und anderen Metallarbeitern, welche so zuhause ihr Tagewerk verrichten und von den großen Werken gewissermaßen unabhängig nur deren Aufträge ausführen, gibt es zahlreiche Metallarbeiter, die in jenen Fabriken ihre Arbeitsstätten an den Schleifsteinen und anderen Arbeitsstätten nur gemietet haben, und es berührt den Besucher eigentümlich, selbst bei den allerersten und größten Werken unserer Städte in den Fabrikräumen solchen an unabhängige Arbeiter vermieteten Ständen zu begegnen.

Es ist ein großes Gebiet, über welches sich die erwähnte Klein-Stahlwarenindustrie erstreckt. Solingen und Remscheid sind seine Mittelpunkte, aber auch zahlreiche andere Orte sind daran beteiligt. Nach Hunderten zählen die hier bestehenden Stahlwarenfabriken, und viele davon sind Betriebe von Weltbedeutung

mit einem fast über die ganze Erde sich erstreckenden Absatz. Ein überwiegender Bruchteil der gesamten Einwohnerzahl dieses dichtbevölkerten Landstriches ist im Stahlgewerbe tätig, und die ganze Bedeutung jener Städte beruht auf dessen Glanz und Blüte. Solingen allein beschäftigte im Vorjahre etwa 30 000 Menschen im Stahlgewerbe und wies darin einen Umschlag von rund 50 Millionen Mark auf.

Wie innerhalb der Einzelbetriebe die schon erwähnte uns äußerste gehende Arbeitsteilung herrscht, so ist eine unterschiedliche Geartung der besprochenen Industrie auch für das ganze Gebiet vorhanden. In Solingen und den umliegenden Ortsgemeinden werden besonders Messer, Scheren der vielfältigsten Art und blanke Waffen verfertigt, in Remscheid und seinen Nachbargemeinden werden in erster Reihe Feilen, Sägen, Bohrer und Schmittschuhe hergestellt. Auch in Ohligs blüht die Werkzeugindustrie, und der Ort besitzt neben Solingens bedeutende Fabriken zur Herstellung seiner chirurgischen Instrumente. In Cronenberg werden endlich vorzüglich größere Küchengeräte, wie Bratpfannen, Röhrenschneidern, Stacheln und dergleichen Waren gemacht.

Bei einem Gewerbebetriebe von solcher Vielseitigkeit und Ausdehnung gibt es für den Besucher, der die Eigenart dieser Industrien kennen zu lernen wünscht, gar viel zu schauen; und manchen Werken muß er seinen Besuch abstaten, wenn er ein richtiges Bild gewinnen will. Aber da erstent ihm denn neben der Betrachtung des vielfältigen und regsamsten gewerblichen Lebens und des lauten Betriebes kunstvoller Maschinen die geradezu herzerquickende Art, mit der die Fabrikherren — vom Besitzer der weltberühmten Fabrik bis herab zum nächsten Handwerksmeister — ihn willkommen heißen und den achtsam Schauenden in das Getriebe ihres Werkes einweisen.

alle anderen Berufsvereinsgenossenschaften dieses Ortes gerichtet wurden. Trotz dieser „Sozialliste“ ist der Jahresbericht doch öffentlich bekannt geworden.

Berichtet werden bei der Südwestdeutschen Eisen-Berufsvereinsgenossenschaft im Jahre 1907/08 686 Betriebe, die 76 657 Arbeiter beschäftigten. Gegen das Jahr 1906 ist die Zahl der Betriebe um 14, die Zahl der versicherten Arbeiter um 4611 gestiegen. Die Großbetriebe wachsen langsam weiter an. Während z. B. im Jahre 1906 auf einen Betrieb durchschnittlich noch 95 Arbeiter entfielen, kommen im Jahre 1907 schon 112 Arbeiter auf einen Betrieb. Da erst im Jahre 1908 die elsass-lothringische Regierung die zwangsweise Errichtung von Knappschaftsvereinen angeordnet hat, die aber laut Gesetz schon im Jahre 1875 zu errichten gewesen wären, so mußten 55 Ergreuben und Hüttenwerke mit 14 224 Arbeitern der Knappschafts-Berufsvereinsgenossenschaft überwiesen werden. Nach dem Bericht waren erst diese Besprechungen und Verhandlungen nötig, um dieses Werk zu vollbringen. Die versicherten Arbeiter wurden natürlich nicht um ihre Meinung befragt. Der Durchschnittslohn eines versicherten Arbeiters betrug im Jahre 1903: 1993 Mk., im Jahre 1907: 1226 Mk. Laut Bericht sind die Löhne der Arbeiter gegen das Jahr 1906 um 7,51 Prozent, die Zahl der Unfälle dagegen um 9,59 Prozent gestiegen.

Gemeldet wurden im Berichtsjahre insgesamt 8391 Unfälle gegen 6453 im Jahre 1906. Auf 1000 versicherte Personen entfielen somit durchschnittlich 109,46 Unfälle gegen 821 Berlehte. Davon waren 786 erwachsene Arbeiter und 35 jugendliche Arbeiter. Weibliche Personen wurden nicht entschädigt. Berleht wurden durch Motore, Arbeitsmaschinen usw. 72 Arbeiter, an Zahnrädern usw. 26, durch Sprengstoffe 13, durch feuergefährliche Stoffe 76, beim Zusammenbruch, Einsturz usw. 156, durch Fall von Leitern, Treppen 89, beim Auf- und Absteigen 197, durch Führerwerk 69, durch Eisenbahnbetrieb 36, durch Abspringen von Metallspalten usw. 46, durch Tiere 5, durch Handwerkszeuge 15, sonstige Ursachen 21 Fälle.

Die Folgen der entschädigten Unfälle waren laut Bericht in 10 Fällen Tod, in 461 Fällen teilweise und in 254 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Im Vorjahre konnte man wenigstens noch 2 Fälle, in denen „billige Erwerbsunfähigkeit“ angenommen wurde, im Jahre 1907 ist diese Rubrik — frei. Das Verhältnis der Todesfälle zu den ersapptlichen Unfällen betrug 12,79 Prozent.

Wie kaum anderswo sucht der Bericht die Schuld an den Unfällen den Arbeitern zuzuschreiben. Nachfolgend heißt es:

„Nichtbenutzung oder Beseitigung vorhandener Schutzvorrichtungen, Handeln wider bestehende Vorschriften, Leichtsinn, Dalgerei, Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit“ usw. Das Resultat dieser „Untersuchung“ — 4941 Fälle, in denen die Arbeiter ihre Unfälle selbst verursacht haben tragen. Wirklich eine „mustergiltige“ Statistik, die für sollen. Nur an 72 Fällen sollen die Unternehmer die Schuld „fremde“ nicht bestimmt sein kann.

Einfach „mustergiltig“ scheint auch der Verkehr mit den Arbeitern zu sein. Beschwerden der Versicherten erhebt der Beamte, der die Betriebe zu „revidieren“ hat, nur in 2 Fällen, und zwar schriftlich ohne Untersuchung. Warum diese Beschwerden so selten sind, geht aus der Art hervor, wie die Mängel „beseitigt“ werden. Die Reife der beiden „Rebelltäter“ wurden den Betriebsunternehmern „einfach zur Kenntnis“ gestellt.

Die Rebelltäter sollten eben gestraft werden und „in beiden Fällen konnte nahezu mit Sicherheit nachgewiesen werden, daß die Handschrift von kurz zuvor aus dem Betriebe entlassener Arbeiter herrührte“. Natürlich war auch der „Inhalt der Anlage unzutreffend“. Sogar der Präsident des Reichs-Versicherungsamts hat die Betriebe bestraft. Der wird wenig Betriebe und noch weniger Mängel gesehen haben.

Anders der Aufsichtsbeamte der Berufsvereinsgenossenschaft, welcher 573 Betriebe bestraft haben will; derselbe schreibt: „In 196 Betrieben waren besondere Ausstellungen nicht zu machen.“ Also waren in 377 Betrieben, die er bestraft hätte, Mängel vorhanden. — „In 53 Fällen fehlte das Verbandzeug, als welches zur Vermeidung einer etwa drohenden Verblutung zum mindesten eine Gummibinde vorhanden sein soll.“ Also nicht einmal eine Gummibinde war vorhanden.

Weiter wird berichtet, daß ein großer Teil der Versicherten immer noch kein Verständnis für die Schutzmaßnahmen zeige, „denn sonst wäre es nicht möglich, daß ein so großer Prozentsatz von Unfällen auf größte Fahrlässigkeit, ausgeprochenen Leichtsinn, ja nicht selten auf ein geradezu herausfordernd erscheinendes Verhalten zurückgeführt werden muß.“ In letzterer Beziehung ist das unglaublich kopflose Gebaren italienischer Arbeiter handgreiflichsten Betriebsgefahren gegenüber bemerkenswert. — Ein großer Teil der Verantwortung für diese unerfreuliche Erscheinung fällt auf die Meister, Vorarbeiter und Vorarbeiter zurück, die selbst in Betrieben besonders strenger Unfallverhütungsbüchlein bei Beaufsichtigung und Erziehung der ihnen unterstellten Versicherten oft von unverbesserlicher Pflichtvergessenheit sind.

Der Bericht bemerkt ferner, „daß im Bezirk Lothringen in den letzten Jahren eine Großeisenindustrie neuentstanden ist, die ihrem Umfang und ihrer Bedeutung nach der anfangs im ganzen Genossenschaftsbezirk vorhandenen Großeisenindustrie nahezu gleichkommt.“ — „Es darf nicht verkannt werden, daß bei den großen, in Lothringen neu entstandenen Hüttenwerken die Arbeitsverhältnisse, auch in ruhigeren Zeiten, noch nicht die Stetigkeit aufweisen können, wie in den älteren altdeutschen Werken, und daß die Werke überdies genötigt sind, nahezu ausschließlich fremdländische Hilfskräfte heranzuziehen, unter denen wieder diejenigen italienischer Nationalität weitaus die Mehrzahl bilden.“ Weiter heißt es im Bericht: „Hier ist nochmals das ausgesprochen kopflose und unverbesserliche Verhaltens italienischer Arbeiter den handgreiflichsten Betriebsgefahren gegenüber Erwähnung getan, welches bei der großen Zahl dieser Ausländer nicht ohne ungünstigen Einfluß auf die Unfallverhältnisse stehen kann.“ Trotzdem werden neue Tausende fremdländische billigeren Arbeitskräfte eingestellt, wenn sie auch durch ihre Unkenntnis der Verhältnisse, Sprache usw. in solch gefähr-

Uden Betrieben eine stete Gefahr für andere Arbeiter bilden. Der Verzicht befragt auch den „häufigen Arbeiterwechsel“ wie folgt: „Im besonderen beeinflusst der häufige Arbeiterwechsel, unter welchen namentlich die in Vorfüringen liegenden Betriebe zu leiden haben, die Unfallverhältnisse aufs ungünstigste.“ Von einer Besserung der Arbeitsverhältnisse wollen die Herren jedoch nichts wissen.

Hundert christlich organisierte Arbeiter wurden gemästelt und durch schwarze Listen dauernd brotlos gemacht. Darum ist die Frage über die Erhöhung der Unfallgefahr durch häufigen Wechsel einfach irreführend. Den Stützen und Grundpfeilern geht es um billige und willige Arbeitskräfte, gleichgültig, ob die Gefahr um Leben und Gesundheit größer wird.

Auch in diesem dunkeln Teile unseres Vaterlandes wird die Arbeiterlage erst in dem Maße gebessert, wie es den Arbeitern gelingt, sich durch ihre Standesorganisationen Verbesserungen zu erkämpfen.

Zur Organisation im Kleingewerbe

erhalten wir folgende Zuschrift aus Mitgliederkreisen:

In Nr. 34 unseres Verbandsorgans hat ein Kollege eine Frage angeschnitten, die wichtig genug ist, näher darauf einzugehen. Es betrifft die Organisationsarbeit im Kleingewerbe. Meines Erachtens geschieht hier zu wenig. Wo liegen die Ursachen dieser Erschweigung?

Zum größten Teil sind die Kollegen wohl selbst schuld daran, wie auch schon der Kollege in Nr. 34 treffend angeführt. Die Hauptursache ist wohl darin zu suchen, daß es vielen Kollegen an geistiger Bildung und sozialen Kenntnissen mangelt. Es fehlt ihnen vielfach, speziell in kleinen Städten, die Gelegenheit, sich geistig zu schulen, dann müssen wir aber auch in Betracht ziehen, daß die Kollegen im Kleingewerbe meist gelernte Handwerker sind, die infolgedessen die wirtschaftliche Ebene sehr schwer zu verstehen bekommen, als die ungelerten oder die Spezialarbeiter. Ferner kommt in Betracht, daß eben mancherorts, speziell in kleinen Städten, noch etwas patriarchalische Verhältnisse vorherrschen, und den Kollegen der Gedanke an eine Organisation gar nicht aufkommt. Sehr viele Geiellen halten auch an dem Wahne fest, sie könnten einmal selbständig werden, obwohl es für die meisten nur ein Traum bleiben wird. Kollegen, die den Ernst des Lebens und der heutigen Wirtschaftslage erkennen, werden zugeben müssen, daß es für Unbemittelte heutzutage überhaupt unmöglich ist, selbständig zu werden.

Alles das sind Gründe, die den Indifferentismus im Kleingewerbe erklärlich machen. Dazu kommt auch noch der überaus starke Stellenwechsel, den wir gerade im Kleingewerbe beobachten können. Hier könnte in. E. die Organisation vorbeugend wirken. Das könnte am erfolgreichsten dadurch geschehen, daß in jeder Ortsgruppe ein Arbeitsnachweis eingeführt wird. Jeder Ortsgruppenführer muß die Kollegen dazu anhalten, freigewordene Arbeitsstellen ihm sofort mitzuteilen, damit er zugereisten Kollegen nähere Auskunft in bezug auf Arbeit erteilen kann. Es wird dadurch verhindert, daß stellenlose Kollegen abreisen. Ferner ist die Möglichkeit vorhanden, der Zahlstelle tüchtige Kräfte zuzuführen zu können, indem man den zureisenden Kollegen sofort Arbeit verschaffen kann. Ist dann die Zahlstelle genügend erstarft, dann kann auch nach außen hin gearbeitet werden.

Zum weiteren Ausbau der Arbeitsnachweise wird dann eine Zentralisation notwendig sein, und zwar zuerst in jedem einzelnen Bezirk für sich, um eine bessere Uebersicht erhalten zu können. Zu diesem Zwecke müßten von der Zentrale geeignete Formulare geschaffen werden, die dann vom Zahlstellenverfügenden aufs genaueste auszufüllen und fortan end an den Bezirksvorsitzenden abgeliefert werden müßten. Eine geregelte Arbeitsvermittlung ist auch indirekt unserer Verbandsklasse von Nutzen, weil viele Kollegen dann nicht mehr so lange und nutzlos auf den Landstraßen herumlaufen würden.

In den Kleingewerben gibt es viele Mißstände, die nur durch die Organisation beseitigt werden können. Es ist daher in erster Linie Pflicht eines jeden Kollegen, gewerkschaftlich tätig zu sein, zu agitieren, damit endlich einmal unsere Kollegen aufgerüttelt werden, daß sie ihre Gleichgültigkeit ablegen und ganze Gewerkschaftler werden.

Kollegen vom Kleingewerbe! Seid Männer der Tat, stellt eure ganze Kraft in den Dienst der Gewerkschaften, dann werden wir auch hier vorwärts kommen. Arbeitet jeder tatkräftig mit, und der Erfolg kann für uns nicht ausbleiben.

Ein Kollege vom Kleingewerbe.

Die „Brüderlichen“.

Angeichts der Tatsache, daß die Sozialdemokraten mit Wohlmut in dem Streit zwischen den Berliner Jahrbildungen und christlichen Gewerkschaften wühlen, dürfte es doch angebracht sein, ihnen das Fegen vor der eigenen Tür dringend anzuraten. Da liegt der Haß und Stank hergehört, wie der in vergangener Woche in Nürnberg stattgefundene sozialdemokratische Parteitag wieder bewiesen hat.

Die Szenen, die sich dort, unter den „Brüderlichen“ Gruppen abgepielt haben, müssen jedem den einen anständigen Menschen mit abgehen erhitzen. Es war die zweite verheerliche Anklage des Dreibeiner „Kammerjungs“ jüdischen Angehens. Wegen der Verletzung des Staatsbudgets in den Vorkriegsjahren war der Streit zwischen Kadibalen und Sozialisten zu heller Flamme entzündet und so prastete denn die Weiser in Nürnberg aufeinander. Aus dem vorgenannten „Deutschen Arbeiterparlament“ wurde ein wüster Gegenjagath, der in geistige, ehrsüchtige Beschimpfungen und Laub in mancherlei anstößige, Lügner, Verleumdungen, Schwabungen, Demagogien, Scharfmaße, Wajawweiß, u. s. w. waren noch gar nicht abgemessen, mit denen sich die „Brüderlichen“ untereinander beglücken. Einem Stimmungsbild der „Sozial. Volkszeitung“ entnehmen wir folgende, gemäß anderen Berichten noch mächtigere Darlegung der „Beideitlichen“ Auseinandersetzungen:

„Was bisher vorgefallen war an Beschimpfungen und Tumulten waren nur allerniedrigsten gegen die Szenen, die sich im Rahmen der „persönlichen Bemerkungen“ abspielten. Zunächst wendet sich Singer gegen Segig wegen seiner Schwärze gegen den Parteivorstand mit den Worten: Wenn es irgend etwas geben könnte, was einen die Arbeit für die Partei erleichtern könnte, dann ist es die Benutzung von Hintertrügeln und Verdrehungen der eigenen Worte. Er erklärt die Behauptung Segigs von einem Gespräch Oberis mit Bebel für eine Fälschung und sagt für unwahr in allen Teilen. (Wobei ruft: sein Wort ist wahr!) Singer fährt fort: Ist das nicht die Manier hinterlistiger Kämpfer? Eisner schildert das Verhalten der Berliner Stadtverordneten dem Budget gegenüber. Bei seinem Weggang von der Rednertribüne ruft ihm Borgmann (Wern) erregte Worte zu und droht mit Ohrfeigen. Ebert gibt Aufklärung über seine Unterredung mit Bebel und spricht von perstoen und gemeinen Verdächtigungen und Verleumdungen. Die Verdächtigung, er habe Bebel Vorwürfe gemacht wegen seines Vierjahres sei unwahr.

Abg. Bebel: Was Ebert sagt, ist reinste Wahrheit, ich bin seit Jahr und Tag trant und wider wisten meinerer Ärzte bin ich hierher gegangen. Nach meiner Rede gestern aber sagte ich mit, daß ich es ein zweites Mal nicht erlauben kann, und ich jetzt habe Ebert für das Sagenswort vorgeschlagen.

Es folgt eine lange Gegenklärung Segigs unter höhniischen Zurufen der Berliner und größter Unruhe. Die stürmischste Szene aber erlebte ich, als Meinke Wimmerfall erzählte, Ebert habe auf der Treppe zum Posthof zu Bebel gesagt: „Die Beschichte ist deshalb so verwickelt, weil Sie nicht mit genügendem Schwärze die Resolution des Vorstandes vertreten haben.“ Bebel: kein Wort davon ist wahr! Wimmerfall: Doch, doch! Bebel: Sie sind ein Lügner! Wimmerfall: Als Lügner lasse ich mich nicht hinstellen. Bebel: Ja, das sind Sie, ein gemeiner Lügner! Große Erregung im Saale. Von allen Seiten erklingen Zurufe: Zutrager, Förderer, Wits Weib! Redebour jagt in großer Erregung Mähne auf zu: Sie können sich irren, aber Bebel kann sich doch nicht irren.

Abg. Bebel nimmt noch einmal das Wort und schleudert Wimmerfall den Vorwurf ins Gesicht, daß er in der eidecktesten und eärmtlichsten Weise gegen die eigenen Parteigenossen gehandelt habe. Zum Schluss greift Ebert nochmals Segig an. Es sei weniger bedauerlich, daß der Genosse Wimmerfall in solchen Schwabereien gemacht habe, wie daß ein Mann in der Stellung von Segig auf solch elende Schwabereien hin solche schwere Vorwürfe gegen Genossen erhoben habe. (Langanhaltende Applaus.) Segig sitzt ruhig an seinem Plage und lacht. Die Sitzung wird darauf verlagert.

Nach der Vertagung bilden sich erregte Gruppen im Saale. Wed und vorgmann reden heftig auf Eisner ein und bedrohen ihn mit den Fäusten. Eisner steht ruhig und lachend vor ihnen und schleudert Wed immer wieder den Vorwurf „Verleumdung“ ins Gesicht. Schier weinend kommt Wimmerfall zu Bebel, um den sich alsbald eine große Gruppe in lebhafter Diskussion bildet. Am Auditorium streifen sich die Arbeitergruppen. Ausdrücke wie „Saustrall“ und ähnliche sind nun das häufigste in der Beurteilung der vorgehenden Szenen.

Soweit das Stimmungsbild der „Sozial. Volkszeitung“. Eine solche Züßerlichkeit mag es, der Arbeiterchaft „Brüderlichkeit“ zu präyigen. Wenn eigene Anhänger der sozialdemokratische diese Lagung als „Saustrall“ bezeichnen, wie es in Nürnberg geschah, so können wir uns jeder weiteren Kritik enthalten.

Man vergleiche aber einmal mit diesem brüderlichen „Saustrall“ den Verlauf und das Ergebnis der christlich-nationalen Arbeiterkongresse, dann wird jeder würde fühlen, in welchem Lager die Interessen der Arbeiterchaft am besten ausgeprochen sind. Diesen Vergleich agitalorisch auszuweisen, muß die Schlussfolgerung für uns christliche Arbeiter im Hinblick auf den Nürnberger vollen Gegenjagath sein.

Gewerkschaftliches.

Die Kampfesweise der „Berliner“

gegen unsere christlichen Gewerkschaften hat seit der Züricher Konferenz geradezu wüste, widerliche Formen angenommen. Jeder anständige Mensch fragt sich unwillkürlich, ob eine solche skrupellose Feherei mit christlicher, erst gar mit angeblich „allein echt katholischer Gesinnung“ solcher Leute zu vereinbaren ist? Gott sei Lob und Dank haben mindestens 95 Prozent aller deutschen Katholiken eine ganz andere Auffassung von christlicher Demut, Verschcheidenheit und Nächstenliebe, wie die „Berliner“ Jagathteilungsleiter. Das darf unser größter Trost bei diesem unchristlichen Schauspiel sein. Was die Berliner Führer jetzt an den Tag legen, ist nicht prinzipielle Gegnerschaft, nein, es ist krankhafter fanatischer Haß. Trotzallem wollen wir bessere Menschen sein und ihnen die Lieblosigkeit

lassen verschauen, was wir ruhigen Mutes um so eher können, da sie bei ihrem wüsten Auftreten auf unsere christlichen Gewerkschaften ja doch auf Granit beißen.

Es ist auch ganz unmöglich und zudem überflüssig, alle Angriffe und Verleumdungen der „Berliner“ zurückzuweisen. Nur eins soll hier richtig gestellt werden, um einer weiteren Ausschlagung dieser Unwahrheit den Boden zu entziehen. In den ungenauen Berichten der Tagespresse über die Züricher Verhandlungen war unserm Verbandsvorsitzenden Kollegen Wieber das Wort in den Mund gelegt: „es müsse den Fisch öfen beigebracht werden...“ Das haben die „Berliner“ und Sozialdemokraten nach allen Regeln der Kunst anzuschlagen versucht. Auch die letzte Nummer (33) des Berliner „Arbeiter“ geht wieder mit diesem angeblichen Ausspruch Wiebers krebzen.

Tatsächlich hat Wieber diesen Ausdruck garnicht getan, ist ihm weder in Zürich, noch sonst jemals auch nur in den Sinn gekommen. Wir haben schon früher in unserm Organ betont, wenn die „Berliner“ und Genossen ehrlich hätten kämpfen wollen, dann hätten sie die Veröffentlichung des authentischen Protokolls abwarten müssen. Dieses Protokoll liegt jetzt vor: im Zentralblatt Nr. 18, S. 284, ist die betreffende Stelle veröffentlicht. Diese Stelle in den Ausführungen Wiebers befaßt über das Gegenteil wie die irreführende Lesart, auf der die „Berliner“ ihre Kombinationen aufgebaut haben. Der betr. Passus lautet nämlich:

„An dem Entschluß der holländischen Bischöfe will ich kein gegen die Arbeiter gerichtetes Unrecht erblicken, ich nehme gern an, daß man das Beste gewollt und im Auge gehabt hat. Immerhin bleibt aber bestehen, daß durch das Verbot: die Arbeiter beider Konfessionen in christlichen Gewerkschaften zu organisieren, dieselben dem Kapitalismus gegenüber geschwächt werden und dieses in der Praxis bei Erreichung günstiger Wohn- und Arbeitsverhältnisse zum Schaden der Arbeiterchaft ausschlägt.“

Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß auch der holländische Episkopat sich dieser Erkenntnis nicht verschließt und eine Aenderung dahingehenden Plak greift. Sade der dortigen Kollegen dürfte es sein, sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei der kirchlichen Behörde für die nötige Aufklärung zu sorgen und Vorurteile zu zerstreuen.“

Das ist die Wahrheit über die Ausführungen Wiebers in Zürich. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob der Berliner „Arbeiter“ noch soviel Ehrgefühl gerettet hat, um seinen Lesern diesen Sachverhalt mitzuteilen und die Faktizität seiner daran geknüpften Schlussfolgerungen einzusehen. Anlässlich der Festversammlung auf unserm Verbandstag in München kam Kollege Wieber ebenfalls ganz kurz auf diese Sache zu sprechen. Er dankte den Vertretern der konfessionellen Arbeitervereine Süddeutschlands, Herrn Abgeordneten und Verbandspräsidenten Walterbach und dem ebang. Arbeitersekretär Henrici, für das Versprechen treuer Waffenbrüderchaft mit den christl. Gewerkschaften, wie es bisher in Süddeutschland, speziell von den kath. Arbeitervereinen schon gehalten worden sei. Dann führte er weiter aus:

„Es ist auch nicht daran zu zweifeln, daß es in Zukunft so bleiben wird und zwar auch dann, wenn einmal hier und dort mißverständliche Aeußerungen fallen, die garnicht in dem Sinne gesprochen worden sind, in dem man sie aufgefaßt hat. Wo sollte die christlich-nationale Arbeiterbewegung einen festen Fort finden, wenn nicht in dem, den sie bisher gehabt hat? Auf der anderen Seite möge man es uns nicht verübeln, wenn wir als christliche Gewerkschaftler es so bitter ernst betonen müssen: wir sind eine selbständige Arbeiterbewegung und müssen es unter allen Umständen bleiben. Wenn wir das nicht mehr sind, dann können wir nicht mehr Gewerkschaftler sein. Nichts anderes soll darunter verstanden werden. Es wird niemals den christlichen Gewerkschaften einfallen, die Stellung derjenigen Autoritäten zu untergraben, deren Ansehen so überaus wichtig ist für das irdische und das Seelenheil. Aber wir dürfen auch auf der anderen Seite nicht die Meinung aufkommen lassen, als sei unsere Bewegung ein schwankendes Rohr, das von jedem Windstoß hin- und hergetrieben wird. Damit würden wir das Vertrauen unserer eigenen Kollegen verlieren und der Effekt käme nur dem Gegner zugute. Ebenso bestimmt aber müssen wir betonen: Wir wollen nur soweit als das Recht, als die christlichen Grundsätze es erlauben, die Interessen des arbeitenden Standes zu fördern suchen. Dazu betonen wir aber ebenso bestimmt, daß wir am letzten Ende nicht vor dem Streit zurückschrecken, wenn das rücksichtslose Kapital uns nicht das gibt, was wir auf Grund der heutigen Kulturverhältnisse als Arbeiter zu fordern berechtigt sind.“

Dieses offene Bekenntnis der Achtung vor jeder kirchlichen Autorität mag der Berliner „Arbeiter“ in seiner Nr. 33 als ein Doppelspiel zu bezeichnen. Ob er jetzt, nachdem der authentische Wortlaut der Ausführungen von Zürich vorliegt, diese schwerwiegende Beschuldigung noch aufrecht erhalten wird? Wir werden ja sehen.

Uebrigens haben die „Berliner“ bei ihrer Heze gegen die christlichen Gewerkschaftsführer eine jedenfalls willkommenen und tatkräftige Hilfe bekommen. Der ebenso angriffslustige wie raffinierte Gegner der christlichen Arbeiterbewegung, Reichstagsabg. Genosse Hue, hat seit Jahren alle wahren und unwahren Entgehnungen christlicher Gewerkschaftler fein säuberlich gesammelt und veröffentlicht sie jetzt im „Korrespondenzblatt der Generalkommission“, das dieser albernen Sammlung sogar den Platz eines Leitartikels einräumt. Hue will damit dasselbe wie die „Berliner“ beweisen, nämlich, daß die christlichen Gewerkschaften schon recht weit von der Kirche abgerückt seien. So schleppt der Genosse Hue im Schweiße seines Angesichts Holz auf den „Berliner“ Reberschweiterhausen, auf dem die christlichen Gewerkschaften verbrannt werden sollen. Für diese verdienstvolle Tatkraft wird er hoffentlich von der „Berliner“ Zeitung die Lederne Medaille vom Berliner Dogma feierlichst überreicht bekommen. Otto dem Schläuen zu dieser bevorstehenden Auszeichnung unser herzlichstes, tiefgeföhltzes Beileid.

In ihrem Kampfe gegen unsere christliche Gewerkschaftsbewegung aber werden alle Gegner von rechts und links auf Granit beißen, dessen mögen sie versichert sein.

Offenherzig.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“, das Organ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, konnte am 15. September ds. Js., auf ein fünfundzwanzig-jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß erscheint ihre Nr. 37 als sechshundertste Nummer, die geschichtlichen Rückblicke und Erinnerungen gewidmet ist. Im dem zweiten Artikel: „Fünfundzwanzig Jahre Metallarbeiter-Zeitung“ wird gesagt, daß die gewerkschaftliche und politische Haltung der „Met.-Ztg.“ in den 25. Jahren ihres Bestehens stets die gleiche geblieben sei. Dann heißt es weiter:

„Die einzige Aenderung, die in dieser Beziehung ins Auge fällt, war durch Umstände bedingt, die an Verfall des Machtbereiches der Redaktion lagen. Diese Aenderung bestand darin, daß die Redaktion der „Met.-Ztg.“ während der ersten sieben Jahre von deren Bestehen in ihren Spalten ihre sozialdemokratische Gesinnung nicht offen aussprechen durfte. Sie mußte in derselben Weise verfahren, wie die vielen andern Arbeiterblätter, die während der Dauer des Ausnahmegesetzes erschienen. Nachdem dieses Schandgesetz gefallen war, konnte auch die „Met.-Ztg.“ sich offen zur Sozialdemokratie bekennen und zeigen, daß die Erkenntnis, die Gewerkschaften müßten sich „bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen“, nicht erst eine Errungenschaft der letzten Jahre ist.“

Unzweideutiger und drastischer läßt sich der sozialdemokratische Charakter des freien Metallarbeiterverbandes und seines Organs nicht darstellen, wie es hier geschieht. Wir registrieren dieses auch nicht, um etwas neues zu beweisen, sondern um alte, oft gesagten Tatsachen neu zu erhärten. Wir sagen es auch nicht deshalb, um die ungezählten Agitatoren und Beamten des freien M.-Verb., die noch tagaus tagein mit der „Neutralität“ ihrer Organisation schwindeln gehen, durch ihr eigenes Verbandorgan Lügen strafen zu lassen; wir zitieren dieses offene Eingeständnis der „Met.-Ztg.“ lediglich deshalb, um die naheliegende Frage daran zu knüpfen: Wer trägt nun tatsächlich die Schuld an der Zerspaltung der deutschen Metallarbeiter? Doch kein anderer, wie jene Richtung, die sich zuerst verflecht und dann offen zur Sozialdemokratie bekannte und alle Aktionen im sozialistischen Geiste injizierte, damit aber alle nichtsozialdemokratischen Verursacher von sich abtätigte und zur Gründung von Sonderorganisationen drängte. Das mögen unsere Kollegen jenen oberflächlichen Phrasendreschern entgegenhalten, die ohne Unterlaß unsere christlichen Gewerkschaften als die „Arbeiterzersplitterer“ bezeichnen möchten. Das offenherzige Eingeständnis der „Met.-Ztg.“ kann dabei gute Dienste leisten und zur Klärung der Sachlage nur beitragen.

Wir sind stets objektiv genug gewesen, auch einer ehrlichen Gegner zu achten, und ihm Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, müssen aber verlangen, daß offen Farbe bekannt und Bauern ängerei durch Verschleierung der Tatsachen und Heraushängen des neutralen Mantelchens unterbleibt.

Der Verband christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands

hat vom 6. bis 10. September seine vierte Generalversammlung in Aschaffenburg abgehalten. Aus dem Geschäftsbericht, der gedruckt vorliegt, ist zu entnehmen, daß der Verband in der Zeit vom 31. März 1906 bis zum 31. Dezember 1907 um 32 Zahlstellen und 1278 Mitglieder zugenommen hat. (Dagegen hat der sozialdemokratische Verband in dieser Zeit nur 598 Mitglieder gewonnen.) Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1907 in 106 Zahlstellen 4221, darunter 529 weibliche Mitglieder. Entsprechend der Entwicklung in der Mitgliederzahl haben sich auch die Kassenverhältnisse günstig entwickelt. Die Gesamteinnahmen des Verbandes, seit Bestehen desselben (1. August 1900) belaufen sich auf 159 334 Mk., wovon 93 187 Mk. allein auf die letzte Berichtsperiode (vom 1. April 1906 bis 31. Dezember 1907) entfallen. Innerhalb dieser sieben Quartale wurden für Streik- und Gemafregelten-Unterstützung 36 729 Mk. aufgewendet. An Lohnbewegungen war der Verband in 48 Fällen beteiligt; 20 hiervon wurden allein geführt. Sämtliche Lohnbewegungen, soweit sie in der Wäschbranche stattfanden, endeten mit guten Erfolgen für die Arbeiter. Nur die Bewegung in der Aschaffener Konfektionsindustrie, die unter äußerst ungünstigen Verhältnissen geführt werden mußte, sowie eine Bewegung der Reinigungs-schneider in Karlsruhe und die vom „freien“ Wäschearbeiterverband eingeleitete Bewegung in Herford, an der der Verband mit einer Anzahl Mitglieder beteiligt war, befriedigen nicht; dagegen brachte eine Bewegung der M.-Stadbacher Konfektions-schneider wesentliche Vorteile für die Arbeiter.

Der Verband ist zurzeit an 68 Tarifverträgen beteiligt; davon wurden 32 von der christlichen Organisation allein abgeschlossen.

Das Verbandsorgan erscheint zurzeit in einer Auflage von 5600 Exemplaren. Im Februar 1907 wurde ein Tarifvertrags-schemata, welches die Normen der abzuschließenden Tarifverträge regelt, mit dem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe abgeschlossen, ferner im Dezember letzten Jahres eine Vereinbarung mit genanntem Verbande getroffen, welche Streiks und Ausperrungen möglichst zu vermeiden.

Der Verbandstag beschäftigte sich mit folgenden Fragen: Tarifbewegung in der Maß- und Konfektionsbranche; Faltic bei Lohnbewegungen; Agitation: a) Allgemeine, b) Agitation und Organisation der Konfektions-schneider, c) Agitation und Organisation der Arbeiterinnen; geistlicher Heimarbeiterschutz und ferner mit den Verhältnissen in der Lieferungsindustrie. Aus den Debatten zu den behandelten Fragen war zu ersehen, daß der Verband bezüglich der Ausbildung und der Schulung der Mitglieder sehr gute Fortschritte zu verzeichnen hat. Die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten wurden in Resolutionen niedergelegt.

Da die Geschäfte an der Zentralverwaltung nicht mehr von einer Person erledigt werden können, wurde beschlossen, dem Zentralvorsitzenden eine Hilfskraft beizugeben. Ferner beschloß der Verbandstag, an dem bisherigen Beitragssystem festzuhalten, jedoch eine weitere Beitragsklasse mit entsprechend erhöhten Unterstützungs-sätzen einzuführen. Die Zuleitung der Zahlstellen zu den verschiedenen Beitragsklassen erfolgt durch den Zentralvorstand im Einverständnis mit den Lokalverwaltungen der Zahlstellen. Sterbegeld wird nunmehr auch beim Ableben des Ehegatten des Mitgliedes gewährt. Der christliche Schneiderverband kann mit Befriedigung auf seine Tagung zurückblicken. Die Opferfreudigkeit seiner Mitglieder berechtigt den Verband zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Der christliche Textilarbeiterverband

hat in der Zeit vom 13. bis 15. September in Augsburg seinen Verbandstag abgehalten. Als Vertreter des Gesamtverbandes nahm unser Zentralvorsitzender Kollege Weber an den Verhandlungen teil. Schon die Begrüßungsversammlung am ersten Verhandlungstage brachte eine scharfe Abjage an die in Augsburg künstlich gezüchteten gelben Arbeitswilliger-eine.

Aus dem vom Zentralvorstande herausgegebenen Geschäftsbericht, der sich über die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1908 erstreckt, geht hervor, daß diese christliche Gewerkschaftsorganisation wieder weiters Fortschritt gemacht hat. Die Mitgliederzahl stieg von 33 596 (darunter 10 238 weibliche) Ende des 3. Quartals 1906 auf 41 916 ultimo 1907. Die inzwischen eingetretene wirtschaftliche Krise, die naturgemäß auch auf die Arbeiterbewegung empfindlich einwirkte, hat dem Verbands im ersten Halbjahre 1908 einen Mitglieder-rückgang gebracht. Am 30. Juni waren 27 929 männliche und 11 594 weibliche, zusammen 39 524 Mitglieder vorhanden, der Gesamtumsatz belief sich während der zweijährigen Geschäftsperiode mithin auf 5618 Mitglieder.

Die Finanzgebahrung war folgende: Einnahme 1 133 558,99 Mk., Ausgabe 898 269,13 Mk., Ueberschuß während der Geschäftsperiode mithin 225 289,46 Mk., hierzu tritt ein Bestand von 217 339,60 Mk. am 1. Juli 1906, so daß Ende des 3. Quartals 1908 ein Vermögensbestand von 452 629,06 Mark vorhanden war. Unter den Ausgaben befinden sich u. a. folgende Posten: Fachblätter 84 002 Mk., Streikunterstützung 268 051,55 Mark, Gemafregelten-Unterstützung etwa 17 890,95 Mk., Krankengeldzuschuß 139 268,98 Mark, Sterbegeld 16 585 Mk., sonstige Unterstützungen etwa 27 196,70 Mk. Der Verband war in 300 Fällen an Lohnbewegungen und Arbeitskämpfen beteiligt, davon waren 76 Streiks und Ausperrungen. In den friedlich verlaufenen Lohnbewegungen waren 18 690, an den 68 Streiks 2745 und an den acht Ausperrungen 8506 Mitglieder beteiligt. Die Kämpfe waren für die Arbeiter in 11 Fällen ganz erfolgreich, in 35 Fällen teilweise erfolgreich und in 15 Fällen erfolglos. Der Verband erzielte in den zwei Jahren sorgfältigen Ermittlungen zufolge für 14 730 Mitglieder Lohn-erhöhungen im Betrage von 25 830 Mk. wöchentlich und für 2687 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von insgesamt 9530 Stunden pro Woche.

Die Generalversammlung beschloß eine Erhöhung der Beiträge auf den Normalfuß von 40 Pfg. wöchentlich und die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung. Damit hat auch diese Bruderorganisation den wichtigsten Zweig der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung in ihren Aufgabenkreis eingereicht. Der Verlauf des Verbandstages der Textilarbeiter, zu dem auch sieben weibliche Delegierte erschienen waren, legte ebenso wie unsere Münchener Generalversammlung Zeugnis ab von dem äußeren und inneren Erstarken der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Vorwärts auf der ganzen Linie muß es auch in Zukunft heißen.

Nervöse Hirsch-Dinter.

Der „Regulator“ Nr. 37 ist sehr entrüstet über das von unserem Verband herausgegebene Flugblatt: „Was sollen die Arbeiter aus dem wirtschaftlichen Niedergange lernen?“ Dort war im Hinblick auf die Jugend der Organisationen und die Zeit des Sozialistengehebes u. a. gesagt:

„Die G.-D. Gewerkschaften verzichteten auf jede gewerkschaftliche Tätigkeit, um sich nicht mißliebig zu machen.“

Darob ist der „Regulator“ nun fuchsteufelwild geworden. Er wöltert ganz wütend, damit hätte der christl. Met.-B. „die deutschen Gewerkschaften“

in der gemeinsten Weise beschimpft.“ Wenn die Aeußerung im Flugblatt wirklich der Wahrheit zuwider wäre, was allerdings nicht zutrifft, so müßte die hochgradige Erregung des „Regulator“ noch immer sonderbar anmuten. Jede Kritik ist bei diesen „Freunden“ so „et“, „gemeinste Beschimpfung“. Gewiß wird man der Nervosität des „Regulator“ mitbernde Umstände zubilligen. Das Fiasko der G.-D. „fundamentalen Grundzüge“ und die Meinungslosigkeit seiner Redaktion bei allen möglichen Prozessen können schließlich die stärksten Nerven angreifen, aber so weit soll es ein Gewerkschaftsorgan nun doch nicht kommen lassen, bei jedem Angriff aus gegnerischem Lager gleich die Besinnung zu verlieren. Zudem war die Erregung hier ganz unangebracht. Daß die G.-D. Gewerkschaften Jahrzehnte lang gewerkschaftlich geschlossen, haben nicht nur ihre Gegner, sondern ungezählte Male selbst ihre eigenen Anhänger sagen müssen, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollten. Also haben diese G.-D. auch „mit dem Wort „christlich“ Schwindel getrieben“, wie sich der wütendstrebende „Regulator“ auszudrücken beliebt. Warum also gleich so wild? Immer ruhig Blut, wenn's auch schwer fällt.

Nochmals die entlarvte Terrorismlüge

Die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 38 verwendet mehr wie eine Spalte ihres kostbaren Raumes dazu, die Terrorismlüge in Großostheim bei Aschaffenburg zu Ungunsten der christlichen Gewerkschaftler auszulegen. Sie teilt Bruchstücke des von uns in Nr. 25 erwähnten Gerichtsurteils mit, worin der Nachweis enthalten sein soll, daß die vorgekommene Schlägerei mit der Verbandszugehörigkeit im Zusammenhang stehe, daß mithin dennoch „christlicher Terrorismus“ vorliege. Der betr. Satz im Urteil stützt sich auf die Aussage eines Zeugen, der die Behauptung aufgestellt hat, daß die Mißhandlungen auf die Weigerung, dem christlichen Schneider-Verband beizutreten, zurückzuführen seien. Mangels anderer Beweise kann das Gericht aber den Tatbestand einer „objektiven Tatsache“ hierin nicht erblicken. Na also! Wenn aber wirklich — und darauf allein kommt es hier an — ein Zwang zum Eintritt in den christl. Verband ausgeübt worden wäre, was hier aber nicht nachgewiesen werden konnte, so würden wir dies ganz entsetzlich verurteilen, wie wir in Nr. 14 unseres Blattes ausdrücklich der diesbezgl. Polemik mit der „Met.-Ztg.“ schon betont haben. In einer solchen Klipp und Klaren Verurteilung jeglichen Terrorismus hat sich bis jetzt die „Met.-Ztg.“ noch nicht ausschwingen können. Warum wohl nicht?

Bei ihren kampfhaften Bemühungen, eine Schuld der Christlichen herauszutrommelieren, macht die „Met.-Ztg.“ einen schäneren Trick, sie verschweigt das wichtigste Ergebnis der Gerichtsverhandlung. Der angeblich terrorisierte Ludwig hat nämlich vor Gericht auf die Frage des Vorsitzenden erklärt, daß er die zweite Erklärung, auf die sich die sozialdemokratischen Verleumdungen stützen, gar nicht gelesen habe. Nur so ist der diametrale Gegensatz zwischen den beiden Erklärungen verständlich. Hiermit ist aber der Beweis erbracht, daß nicht die erste Erklärung des christlichen Bezirksleiters Ruder erschwindelt war, sondern daß die zweite von den Sozialdemokraten veröffentlichte Erklärung der Wahrheit zuwider gewesen ist. Damit ist aber auch die ganze Terrorismlüge in sich selbst zusammengebrochen. Trotz alledem bringt es die Zonglenkunft der „Met.-Ztg.“ fertig, den Sachverhalt auf den Kopf zu stellen. Wenn sie bei solcher „Wahrheitsliebe“ bei ihrem Herrgott keinen größeren Stein im Brett hat, wie der schwarze Metallarbeiter“, dann stellt sie schlecht — oder ist das Klagen nach der sozialistischen Lehre keine Sünde? Vielleicht verrät uns die „Met.-Ztg.“ beim nächsten Versuch, einen Witz zu machen, ob sie die diesbezgl. Grund-sätze des Participapstes Rantsh, wonach dem Gegner gegenüber eine Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht bestche, auch zu den ihrigen gemacht hat. Allen Anschein nach ist es so.

Gelber Krieg und Frieden.

In Nr. 37 unseres Organs ist von dem Bruderkrieg Notiz genommen, der in Berlin und Süddeutschland zwischen den gelben Oberhandlangern ausgebrochen war. In Berlin aber haben zwei Obergelbe schon wieder Frieden geschlossen, wie aus nachstehenden Erklärungen im gelben Organ „Der Bund“ hervorgeht:

I.

„Ich erkläre, daß ich die sowohl in Versammlungen als in der Zeitung gefallenen Befehligungen und Beschuldigungen gegen Herrn Lebius in der Erregung getan habe, und daß ich sie, nachdem ich in privater Auseinandersetzung mit Herrn Lebius mich von ihrer Haltlosigkeit überzeugt habe, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehme.“

II.

„Wir erklären, daß Herr Alfred Weiersdorf sich während seiner Tätigkeit als Beamter des Gelben Arbeiterbundes in keiner Weise eine ehrenrührige Handlung hat zuschreiben können lassen, sondern lediglich Meinungsverschiedenheiten bezüglich seiner Machtwortvollkommenheit zu Differenzen geführt haben.“

Berlin, den 28. August 1908.

Rudolf Lebius. Max Schönknecht.

Ein Rufschwieber der Gelben, nämlich der Vorsitzende Schmidt von den gelben Metallarbeitern, ist jedoch in diese Versöhnung nicht mit einbezogen, wie folgende Erklärung in derselben Nummer des „Bund“ erkennen läßt.

„Gelber Metallarbeiterbund. Wir warnen hiermit jedermann, dem Gelben Metallarbeiterbund beizutreten. Die Geschäftsführung dieses Vereins entspricht zurzeit so wenig den Grundsätzen ordnungsmäßiger Vermögensverwaltung, daß die Mitglieder wenig Hoffnung haben, je-

...nach in dem Genuß der wichtigsten Versprechungen ...

Der Vorstand des Gelben Arbeitervereins

Das hier Gesagte trifft vollinhaltlich auf die ganze gelbe Kule zu. Im Versprechen sind sie groß, bei jeder, auch der kleinsten Leistung, aber auf den Bettel und die gütigst gewährten Almosen der Unternehmer angewiesen.

Aus der Metallindustrie.

Opfer der Arbeit.

Wurach. In der Gießerei der Seltener Gießerei am 17. September einem Sandgießer ein schwerer Eisenkasten auf den Kopf, was den sofortigen Tod des Betroffenen zur Folge hatte.

Hähnhausen. Im Stahlwerk der Friedrichs-Metallhütte passierte am 15. September ein schweres Unglück. Bei den Reparaturarbeiten am Cuverter fiel eine Eisenplatte von 80 Kilogramm einem unten arbeitenden Manne auf den Kopf, wodurch derselben der Schädel gespalten wurde, so daß er nach kurzer Zeit verstarb.

Machen. Ein schweres Unglück ereignete sich am 14. September auf der Grube Laura bei Heerlen. Durch eine Kesselerplosion wurden 8 Arbeiter tödlich und 14 weitere schwer verletzt. Eine Familie verlor den Vater und zwei Söhne.

Streiks und Lohnbewegungen.

Plettenberg. Die Firma Karl Rheinländer, Gabelfabrik und Gesenkschmiederei, versucht durch Lohnabzüge, die sie ihren Arbeitern macht, sich während der gegenwärtigen Krise möglichst schadlos zu halten. Nachdem den Kugeln- und Brennschneidern schon per Brief mitgeteilt war, daß die Akkordpreise vom 14. September ab heruntergesetzt würden, erschien am 29. August in den Fabrikräumen ein Anschlag, wonach vom 14. September ab sämtliche Löhne um 10 Prozent ermäßigt würden.

Also der nackte Scharfmacherstandpunkt. Ohne den Arbeitern vorher Gelegenheit zu geben, sich über die Maßnahmen des Herrn Rheinländer zu äußern, wird einfach dekretiert: Wenn es nicht paßt, kann gehen. In einer am 2. September stattgefundenen Werkstattpflichtversammlung, zu der die Arbeiterschaft der Firma Rheinländer fast vollständig erschienen war, wurde zu dem eigentlichen Vorgehen der Firma Stellung genommen. Die Arbeiterschaft war allgemein der Ansicht, daß Rheinländer, ohne selbst Schaden zu leiden, die bisherigen Löhne hätte aufrecht halten können.

Das letztere traf ein. Herr Rheinländer erklärte den Organisationsvertretern, mit ihnen nicht verhandeln zu können, weil sie nicht als Vertreter seiner gesamten Arbeiter in Betracht kämen. Aber auch die Kommission der Arbeiter wurde abgewiesen mit dem Bemerkten, man wolle mit den einzelnen Branchen verhandeln. In der tags darauf abgehaltenen Werkstattpflichtversammlung, wo über das Resultat der unternommenen Schritte Bericht erstattet wurde, war man sich darüber einig, Herrn Rheinländer auch den Gefallen zu tun, mit den einzelnen Branchen zu verhandeln. Es wurde eine 16gliedrige Kommission gewählt, — von jeder Branche einer — aber, man höre und staune, auch diese Kommission wurde abgewiesen. Jetzt erklärte die Firma, mit den Arbeitern einzeln verhandeln zu wollen. Das lehnten die Arbeiter natürlich ab.

In einer am 8. September abgehaltenen öffentlichen Versammlung, in der die Vertreter des christlich-sozialen und deutschen Metallarbeiterverbandes sprachen, wurde das Verhalten des Herrn Rheinländer in das rechte Licht gerückt. In der am

selben Abend abgehaltenen Werkstattpflichtversammlung, war man sich darüber einig, auch noch das letzte Mittel anzuwenden, um die Differenzen auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Es wurde eine Eingabe angefertigt, in der die Arbeiter ersuchten, den Lohnabzug rückgängig zu machen. Diese wurde von fast sämtlichen Arbeitern der Firma unterschrieben. Die Werkleitung antwortete auf diese Eingabe mit einer Bekanntmachung, die in den Fabrikräumen angeschlagen wurde, wonach sämtliche Arbeiter, die die Eingabe unterschrieben hatten, mit dem 14. September entlassen seien. Diese Bekanntmachung ist nach mehr wie einer Richtung hin interessant, weshalb wir dieselbe hier folgen lassen. Sie lautet:

„Das mir besonders in den letzten 14 Tagen gezeigte Mißtrauen und die Art und Weise, wie man mich behandelt — und zwar nach meiner Ansicht ungerecht, — veranlassen mich, auf die mir am 9. ds. Mts. gemachte Eingabe folgendes zu erwidern: Die durch meinen Anschlag vom 29. August erfolgte Kündigung halte ich aufrecht und ist jeder, der die Eingabe unterschrieben hat, heute damit entlassen, weil die Unterzeichner der Eingabe damit erklärt haben, daß sie mit dem, was ich in meinem Anschlag gesagt habe, nicht einverstanden sind. Heute Nachmittag wird zur Lohnung angeschrieben und kann bei dieser Gelegenheit jeder, der die Eingabe unterschrieben hat, seine Arbeitspapiere schon in Empfang nehmen. Die Lohnung findet am Mittwoch Nachmittag 6 1/2 Uhr statt. Wenn der eine oder andere Arbeiter aber, trotz des Ablaufs der Kündigungsfrist mit mir oder meinem Sohne persönlich verhandeln und einen Vertrag abschließen will, so sind wir dazu bereit und falls die Verhandlungen Erfolg haben, soweit dies bei der heutigen Geschäftslage tunlich ist, die Kündigung zurückzuziehen. Jegliche Verpflichtungen übernehme ich hierdurch indessen nicht.“

Hätte Rheinländer gehofft, daß nach diesem Anschlag seine Arbeiter zu Kreuze kriechen würden, so hatte er sich getäuscht. Auch noch nicht einer von denjenigen, die die Eingabe unterschrieben haben, ist dahingegangen.

Den Schlossern wurde erklärt, sie sollten am Montag wieder kommen, und zu dem alten Lohn arbeiten. Als dieselben am Montag zur Arbeit erschienen, sollten sie die Arbeit der Betriebsleute machen. Die Schlosser aber weigerten sich und erklärten sich mit ihren ausgesperrten Kollegen solidarisch. Am Dienstag haben etwa 12 Personen gearbeitet, meistens alte Leute und auch einige Frauen und Mädchen. Die Bürgerschaft von Plettenberg steht voll und ganz auf Seiten der Arbeiter, weil sie weiß, daß die Arbeiter kein Mittel unversucht gelassen haben, um eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Unsere Arbeiter mögen aber aus diesen Vorgängen wieder die Lehre ziehen, daß gegen derartige Unternehmerpraktiken, die sich nicht scheuen, alte, in ihrem Dienst ergraute Arbeiter auf die Straße zu werfen, weil dieselben sich nicht gutwillig das Fell über die Ohren ziehen lassen wollen, nur ein Mittel vorhanden ist, das ist die Organisation. G. R.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzulanden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Vindlar Bez. Köln. Die Arbeiter der Zellenfabrik W. v. R. Klein stehen im Streik infolge von Akkordreduzierungen von 10—15%.

Dortmund-Südhausen. Ueber die Firma Schulte, Baubeschlagfabrik, ist die Sperre verhängt.

Plettenberg. Bei der Firma Carl Rheinländer, Stahlgabelfabrik und Gesenkschmiederei sind wegen Lohnabzüge Differenzen ausgebrochen. Die Firma hat sämtliche Arbeiter die eine Eingabe wegen Zurücknahme der Abzüge unterschrieben haben, entlassen.

Zuzug ist fernzuhalten.

Ahlen i. W. Wie den Kollegen bekannt, schwelt zwischen den Westfälischen Stanz- und Emailierwerken in Ahlen und uns ein Prozeß, um die zwischen uns und der genannten Firma bestehenden Differenzen zu klären. Verhandlungstermin ist auf den 28. September anberaumt. Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich vor etwaiger Annahme von Arbeit in Ahlen bei unserem dortigen Verbandsvertreter zu melden.

Bekanntmachung.

Die Arbeitslosen-Zählkarten sind mit der vorläufigen Zeitungsendung allen Ortsgruppen zugegangen. Falls eine Gruppe keine erhalten hat, ist dies sofort an der Zentralgeschäftsstelle zu reklamieren. Die Karten müssen in der Zeit vom 1. bis 4. Oktober genau ausgefüllt an die Zentrale eingeleitet werden.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag den 27. Sept. 1908 der vierzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 27. September bis 4. Oktober fällig.

Die Ortsgruppe Köln-Deutz erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 70 Pf. Die Nichtbezahlung hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Auf den Verband betreffenden Zuschriften ohne Unterscheid, sowie alle Geldsendungen für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Duisburg, Seitenstraße 19 zu adressieren.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die Arbeit suchen, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldung dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahlstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Zentralvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Stromberg. Maurer. Das Mitgliedsbuch Nr. 85 841 auf den Namen Joh. Maurer lautend ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Aus dem Verbandsgebiet.

Essen. (Hirsch-Dundersche Christliche Gewerkschaft). In der Nummer 68 vom 2. September veröffentlichte „der Gewerkschaftler“, das Zentralorgan der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaft, einen Artikel mit der Überschrift „Christliche und Gelbe“. In dieser Zuschrift wurde die Behauptung aufgestellt, daß der erste Vorsitzende der Kruppischen „Gelben“ in Essen, Vertrauensmann unseres Verbandes gewesen und eine führende Rolle gespielt habe. Ebenso stellte das Blatt die Behauptung auf, daß die Mehrzahl des gelben Vereins aus ehemaligen christlichen Gewerkschaftlern bestehe.

Da diese Behauptungen den Tatsachen direkt widersprechen, wurde dem Blatte von der Essener Ortsverwaltung unseres Verbandes folgende Richtigstellung zugesandt:

- 1. Unwahr ist, daß der jetzige Vorsitzende des gelben Vereins jemals die Stellung eines Vertrauensmannes im christlich-sozialen Metallarbeiterverband eingenommen hat.
2. Unrichtig ist, daß derselbe im Verband, sowie auch in der Duisburger Verwaltung, jemals eine führende Rolle gespielt hat.
3. Unrichtig ist, daß die Mehrzahl der Mitglieder des gelben Vereins ehemalige christliche Gewerkschaftler waren.

Die Tatsache besteht nun, daß sich unter den „Gelben“ in der Mehrzahl ehemalige Hirsch-Dundersche Gewerkschaftler befinden, welche aus Anlaß der bekannten Vorkommnisse des „Jalles Jables“ dort ausgetreten sind.

Trotzdem nun schon 14 Tage seit dem Einsenden der Berichtigung vergangen sind, kann sich das Blatt nicht dazu verstehen, der Wahrheit die Ehre zu geben. Dies zeugt von ganz besonders feinen journalistischen Manieren.

Diesbezügliche. Samstag, den 18. September, fand hier eine gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung mit angelegentlichster freier Diskussion statt. Als Referent war erschienenen Kollege Baßbaum-Vielefeld. Er redete über den wirtschaftlichen Niedergang, seine Ursachen, und welche Lehren ziehen die Arbeiter daraus. Er führte aus: Der wirtschaftliche Niedergang nahm seinen Anfang in Amerika. Durch die dort selbst ausgebrochene Finanzkrise wurde Deutschland in Mitleidenschaft gezogen und die Folge davon war die Steifheit des Geldmarktes, wodurch Handel und Gewerbe schwer getroffen wurde; stand doch der Zinsfuß so hoch wie nie zuvor. Das sind nun nicht die alleinigen Ursachen der Krise, es wirken vielmehr eine Reihe von Einzelmomenten zusammen, und der Effekt ist die Krise. In der Krise wird dem Arbeiter der so schwierige Brotwerb noch schwieriger gemacht. Das beste Mittel, um sich vor den Folgen der Krise zu schützen ist der Eintritt in den christlichen Metallarbeiterverband. Er hat durch sein Eintreten für die Arbeiter, auch hier in Delfe, gezeigt, daß er sehr wohl in der Lage ist, die Interessen der Kollegen zu vertreten. Nicht nur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen steht auf seinem Programm, sondern auch die Abwehr jeder Verschlechterung. Eine so ausgerüstete Gewerkschaft kann in Verbindung mit einem guten Unternehmenswesen allein den Arbeiter vor den schädlichen Folgen der Krisen schützen. Darum mögen alle Kollegen ihrer Pflicht bewußt sein und ein jeder Agitator werden für die gerechte Sache der christlichen Metallarbeiter.

Trotz angelegentlichster freier Diskussion waren die Sozialdemokraten nicht erschienen; die Begründung, die sie in den Werkstätten gaben für ihr Nichterscheinen, waren aber unklar und kindisch. Der wahre Grund wird darin liegen, daß die Sozialdemokraten sich von der Absicht, die ihnen im vorigen Jahre von unserem Bezirksleiter Weinbrenner zuteil wurde, noch nicht erholt haben. Allerdings Sonntag in den Wirtschaftshäusern räsonnieren, wie die Weizenkammer, das bringen die Sozis fertig. Ihnen da zu antworten, wird keinem christlich Organisierten einfallen, wir sind keine Reichweiber. Wer von uns etwas will, soll zur Veran-

lung kommen. Durch ihr Mächtigwerden haben die Sozialdemokraten bewiesen, daß sie „Mannigfaltig“ sind.

Darum auf, Kollegen von Deise, zur Tat. Nicht ruhen und nicht rasen, bis der letzte Metallarbeiter dem christl. Metallarbeiterverbande angehört. Nur der verdient, der heißt wie das Schwert, der täglich sie erobert muß.

Kiel. Eine offensichtliche Bevorzugung und Förderung der Gelben durch die Kaiserliche Werkverwaltung hat in der hiesigen Arbeiterschaft große Erregung hervorgerufen. Auf den Kriegsschiffen und in den Kasernen der Marinestation Kiel wurde folgender Stationsbefehl angehängt:

„Stationsbefehl Nr. 242.

Vom 1. 9. 08.

Abf. XIII. Arbeitsnachweis: Für zur Entlassung kommende Mannschaften empfiehlt sich, falls sie bei der Kaiserlichen Werk in Arbeit zu treten beabsichtigen, sich an den Arbeitsnachweis des Nationalen Arbeitervereins von 1898, Kiel-Elbbeck, Franziusallee 60, zu wenden.

Dieser sogenannte „Nationale“ Arbeiterverein ist natürlich nicht anderes wie eine gelbe Gewerkschaft, der durch diese Bevorzugung ihres Arbeitsnachweises die Hasen in die gelbe Röhre getrieben werden. Bisher hat die Reichsregierung ihre Arbeiter vom allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweis in der Gartenstraße bezogen. Was mag sie wohl dazu betrogen haben, diese einzig richtige, neutrale Praxis zu ändern und die gelben Vereine einseitig zu bevorzugen?

Die christlich organisierten Arbeiter müssen gegen diese Haltung ganz entschiedenen Protest einlegen. Der vorstehende Anschlag des Reichsmarineamts muß als ein Eingriff in das Koalitionsrecht der Arbeiter betrachtet werden. Jeder Förderer der Gelben streift sich selbst zum Koalitionsrechtsgegner. Das sollte man am allerersten von staatlichen Verkleidungen erwarten. Falls die hier maßgeblichen staatlichen Instanzen in dieser Frage nicht einlenken und ihre Haltung ändern, werden unsere Vertreter im Reichstag nicht ermangeln, mit der Reichsregierung ein ernstes Wort zu reden. Von ihr verlangen die christlich-nationalen Arbeiter nicht Schmälerung, sondern Schutz und Ausbau der Koalitionsfreiheit.

Dortmund. „Die christlichen Verleumder an den Pranger“, so berichtete die sozialdemokratische „Arbeiterzeitg.“ in der Nr. 129 und die „Metallarbeiterzeitung“ in Nr. 25 d. S. Es handelte sich damals um die Verurteilung unserer früheren Vorsitzenden Galkowski. Herr Kronshage, Geschäftsführer des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes zu Dortmund, hatte die Freude, hier am 29. Juni d. J. die Verurteilung eines christl. Gewerkschafters herbeigeführt zu haben. Doch schon gleich nach der ersten Verhandlung konnte Galkowski dem Hrn. Kronshage mittels, daß sich die Berufungsinstanz noch mit dieser Sache befassen werde. Am 2. Juni d. J. wurde Galkowski wegen Verleumdung des Hrn. Kronshage verurteilt, weil Galkowski behauptet hatte, Kronshage habe die Arbeiter der Firma Duitmann zu Lünen im Herbst 1907 in den Streik gehetzt, bezugnehmend die Streikbrecher zu einer öffentlichen Versammlung am 16. November 1907 eingeladen.

In der am 18. September stattgefundenen Berufungs-Verhandlung vor der Strafkammer gelang es dem Angeklagten Galkowski, den Wahrheitsbeweis zu erbringen. Das Urteil vom 2. Juni wurde aufgehoben, Galkowski freigesprochen und der Privatkläger Kronshage zur Ertragung der nicht unerheblichen Kosten verurteilt.

Der Tatbestand ist folgender: Am 7. Oktober 1907 warnte der Angeklagte Galkowski die Arbeiter der Firma Duitmann vor einem Streik und schlug den beteiligten Arbeitern dieser Firma vor, eine Kommission zur Firma zu entsenden, welche durch Verhandlung die bestehenden Differenzen in Güte schlichten könne. Hiergegen wehrte sich der Privatkläger Herr Kronshage, indem er eine Nebenklage einbrachte: „Unsere (sozialdemokratischen) Kollegen werden in den Streik treten, selbst auf die Gefahr hin, daß wir nie wieder in diese Bude hineinkommen.“ Durch die heutige Gerichtsverhandlung mußte sich Herr Kronshage befähigen lassen, daß dieses ein Hinetreiben in den Streik bedeute.

Du Herr Kronshage es jetzt glauben wird, daß er es war, der die Arbeiter damals in den Streik gehetzt hat? Selbst Herr Duitmann sagte unter Eid aus, daß er mit der Kommission verhandelt habe und demnach glaube, daß die Differenzen beigelegt seien. Herr Duitmann hatte indessen die Rechnung ohne den Geschäftsführer Herrn Kronshage gemacht, denn daß nach solchen Neußerungen die Erregung bei den Arbeitern noch stärker zum Ausdruck kommt, wird auch nun wohl von jener Seite zugegeben werden müssen. So arbeiten freie Gewerkschaftsführer! Sollte Herr Kronshage hier vielleicht ein zweites Solingen statuieren?

Die Wahrheitsliebe des Herrn Kronshage hat bei der ganzen Affäre einen schweren Stoß erlitten. In der Nr. 25 der „Metallarbeiterzeitung“ brachte er folgende Mitteilung: „Der Geschäftsführer des christl. Metallarbeiterverbandes habe mehrere durchstreichende Namen ausradert.“ Diese Behauptung wurde in der Verhandlung von Herrn Duitmann dahin widerlegt, daß in der eingereichten Liste der Arbeiter, welche die Abmündung forderten, zwar verschiedene Namen gestrichen, aber nicht die Striche ausradert worden seien. Wird Herr Kronshage diese Unwahrheit auch in der „Metallarbeiter-Ztg.“ widerrufen? Oder sollte sich Herr Kronshage die Worte des Herrn Duitmann genommen haben: „Dem Gegner gegenüber ist man nicht zur Wahrhaftigkeit verpflichtet.“ Die christlichen Gewerkschaftler wollen daraus die Lehre ziehen, daß nicht diejenigen die wahren Arbeitervertreter sind, die heben, sondern diejenigen die Interessen der Arbeiterschaft am besten vertreten, die ruhig und objektiv zu urteilen wissen.

Frankfurt a. M. Am 11. September hielt unsere Ortsgruppe im Gutenbergaal eine öffentliche Versammlung ab, die einen guten Erfolg hatte. Kollege Schmidt referierte über das Thema: „Gewerkschaften und Wirtschaftskrise“. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß die gegenwärtige Krise die Arbeiterschaft nicht in dem Maße schädige, als die früheren, wo Arbeiterentlassungen und Lohnabzüge bis zu 50 Prozent erfolgten. Sodann führte er Mittel und Wege an, welche diese, die Arbeiterschaft so schwer schädigenden Ereignisse so viel als

möglich heiligtigen können. Daß die jetzige Arbeiterschaft nicht so empfindlich ist als die früheren, sei hauptsächlich dem Erstarken der Gewerkschaften zu danken. Die unserer Gewerkschaft noch fernstehenden Arbeiter mögen daraus lernen, daß es für sie keine andere Parole gibt als „Organisiert euch!“ In der Diskussion sprachen sich mehrere Kollegen im gleichen Sinne aus. Im Schlußwort bedauerte Kollege Schmidt, daß sich die gegnerischen Kollegen nicht zum Wort gemeldet hätten, zumal sie doch während seiner Ausführungen etwas unruhig gewesen wären, und ermahnte besonders unsere Kolleginnen und Kollegen zur unermüdblichen Weiterarbeit für unseren christlichen Metallarbeiterverband.

Kollegen von Frankfurt! Der gute Besuch der Versammlung hat gezeigt, daß ihr gewillt seid, eure Lage zu verbessern. Dies geschieht am besten durch beharrliche Weiterarbeit in unserem Verband. Der bessere Besuch der Versammlungen in letzter Zeit hatte zur Folge, daß in diesem Quartal eine ganze Anzahl Neuaufnahmen mehr gemacht wurden als im 2. Quartal. In diesem Sinne weiter zu arbeiten sei unsere vornehmste Pflicht.

Magdeburg. Unsere Ortsgruppe hatte zum Sonntag, den 13. September, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung einberufen. Referent war der Kollege Winter-Verlin, welcher in 1 1/4 stündigem Vortrage über: „Die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften“ sprach. Redner führte etwa folgendes aus: Warum christliche Gewerkschaften und nichts anderes? Das Rad der Zeit geht unaufhaltsam vorwärts, alte Situationen, Verhältnisse und Gewohnheiten mit sich fortreisend, neue Situationen und mit diesen neue Aufgaben der Menschheit stellend. Diese Aufgaben können auf den verschiedensten Gebieten liegen. Wir müssen diese Aufgaben erfassen und dementsprechend unsere Maßnahmen treffen. Erfasst die Gesellschaft die ihr jeweilig gestellten Aufgaben nicht, so sind die Folgen ganz übel, und von diesem Standpunkte aus kann man sagen: Für die Sünden der Väter müssen die Kinder büßen.“

Seht hat das Rad der Zeit auch im Wirtschaftsleben Neues geschaffen und das Alte fortgerissen. Während Deutschland früher ein Agrarstaat war, ist es heute ein Industriestaat geworden. Durch die beispiellose Entwicklung der deutschen Technik und Industrie hat Deutschland das rivalisierende England auf dem Weltmarkt überflügelt und ist nunmehr neben Amerika an die zweite Stelle getreten. Wir sehen, daß an Stelle der Kleinbetriebe die Großbetriebe getreten sind. Wir haben heute in Deutschland über 6500 Aktien-Gesellschaften.

Die Lohnarbeiterschaft, die sich herausgebildet hat, wird vom Kapital in Abhängigkeit erhalten. Der Sozialismus ging von dem Gedanken aus, daß alles umgestürzt werden müsse. Als dann die Arbeiterbewegung von den sozialistischen Führern in ein radikales Fahrwasser gedrängt wurde, ging die Regierung dazu über, durch Zwangsmittel diese Bewegung nieder zu halten, indem das Sozialistengesetz erlassen wurde. Durch die enge Verbundenheit der freien Gewerkschaften mit der sozialdemokratischen Partei sowie durch ihre Massenkampftheorie haben die freien Gewerkschaften die nicht sozialistischen Arbeiter von sich abgestoßen und somit die Gründung der christlichen Gewerkschaften veranlaßt. Diese haben sich denn auch in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem bedeutenden Faktor im deutschen Wirtschaftsleben durchgerungen, was jeden ehrlichen Arbeiterfreund mit Genugtuung erfüllen mußte. Nicht gegen Staat und Gesellschaft set ihre Forderung, sondern innerhalb der bestehenden Gesellschaft reformierend in unser Wirtschaftsleben eingreifen, das sei ihre Hauptaufgabe. Reizlos und politisch sind die christlichen Gewerkschaften vollständig neutral, aber allerdings nicht in dem Sinne, daß von den Mitgliedern vorausgesetzt wird, politisch indifferent zu sein, sondern jeder wird darauf verwiesen, außerhalb der Gewerkschaft sich in der ihm zugehörigen bürgerlichen Partei zu betätigen. Nachdem der Redner noch eingehend den Wert der öffentlichen Meinung für die Kämpfe der Organisationsleiter erörtert und die Erfolge der christlichen Gewerkschaften zahlenmäßig belegt hatte, schloß er seinen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag.

Nach einer lebhaft geführten Diskussion, in welcher allerseits die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften anerkannt wurde, sprach Kollege Winter das Schlußwort, in welchem er noch den anwesenden Frauen den Wert der Organisation vor Augen führte, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Soziale Rechtsprechung.

Wie muß ein ärztliches Gutachten in dem Rentenstreitverfahren beschaffen sein?

Das Reichsversicherungsamt hat sich über den für das Rentenstreitverfahren erforderlichen Inhalt der ärztlichen Gutachten in einer am 18. März 1908 ergangenen Rechtsprechungsentscheidung folgendermaßen ausgesprochen:

Die Annahme des Schiedsgerichts, daß die Klägerin nicht erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist, beruht auf dem Gutachten des praktischen Arztes Dr. A. Dieses Gutachten entspricht jedoch nicht den Anforderungen, welche an ärztliche Gutachten in Rentenstreitverfahren gestellt werden müssen und insbesondere in den Amtlichen Nachrichten der Reichsversicherung 1905 S. 286, Biffer 1191, dargelegt sind. Danach sollen die Gutachten die subjektiven Befunde, den objektiven Befund und die ärztliche Beurteilung scharf auseinanderhalten und besonders den objektiven Befund eingehend darlegen. Die Darstellungen des

objektiven Befundes muß so eingehend bestimmt und anschaulich sein, daß eine Nachprüfung möglich ist. Das Gutachten des Dr. A. beschränkt sich indessen auf folgende Angaben:

Die Klägerin klagt über Gliederschmerzen, besonders bei Witterungswechsel und allgemeine Schwäche. Es besteht Rheumatismus, auf den die Gliederschmerzen zurückzuführen seien, ferner hochgradige Blutarmit, welche die allgemeine Schwäche und öfters Herzklappen verursache. Der Befund an der Lunge und den übrigen Organen weise auf nichts Krankhaftes hin. Die Erwerbsfähigkeit sei dauernd um 50 Prozent herabgesetzt. Die Krankheit — der Rheumatismus und die Blutarmit hätten sich in den letzten zwei Jahren ausgebildet, aller Wahrscheinlichkeit nach infolge schlechter Ernährung und Ueberanstrengung. Die Klägerin sei noch nicht reitenberechtigt; es sei Besserung des Gesundheitszustandes bei guter Pflege und vernünftiger Lebensweise zu erwarten.

Das Gutachten läßt hiernach insbesondere eine ausreichende Darstellung des objektiven Befundes vermissen. Es fehlt die Angabe, welche objektiven Anzeichen für Rheumatismus vorliegen, ob es sich um Muskel- oder Gelenkrheumatismus handelt, wie weit der Rheumatismus vorgeschritten ist, und in welchen Gelenken Schmerzen bestehen, sowie ob, an welchen Stellen und in welchem Umfange durch Bewegungsstörungen hervorgerufen werden. Es ist nicht ersichtlich, ob das Herzklappen von dem Sachverständigen selbst beobachtet, ob das Herz von ihm genau untersucht, ob der Puls auf Schlagfolge und Eigenschaften kontrolliert worden ist und ob überhaupt eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Untersuchung stattgefunden hat. Es fehlt jede nähere Begründung dafür, weshalb der Arzt die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit gerade auf 50 vom Hundert schätzt, insbesondere ist nicht angegeben, in welcher Art und in welchem Maße die Leiden der Klägerin die Gebrauchsfähigkeit der Gliedmaßen und Körperkräfte überhaupt beeinträchtigen, und zu welchen Arbeiten sie noch fähig ist. Wenn der Sachverständige die Erwerbsbeschränkung auf 75 anstatt auf 50 vom Hundert geschätzt hätte, so würde auch diese Schätzung mit dem Inhalte des Gutachtens vereinbar sein; tatsächlich sind nicht selten Gutachten, in denen auf Grund eines ebenso allgemein gehaltenen Befundes wie hier die Invalidität anerkannt wurde, zur Kenntnis des Reichsversicherungsamtes gekommen.

Wäre das Gutachten auch hier zu diesem Endergebnisse gekommen, so würde die Versicherungsaufsicht wahrscheinlich, und mit Recht, Abstand genommen haben, herauszuheben die vierte zu bewilligen, weil sie sich nicht überzeugt halten könnte, daß dem Urteile des Sachverständigen eine hinreichend genaue und erschöpfende Erforschung der körperlichen Verhältnisse zugrunde liege. Ebenso ist aber umgekehrt der mitgeteilte Befund nicht ausreichend für die Feststellung, daß die Klägerin nicht invalide sei. Unzureichend sind auch in dem Urteile der Klägerin unter Umständen Invalidität hervorzurufen, und daß die Umstände hier nicht so liegen, bedarf der näheren Darlegung. Nach alledem gibt das Gutachten des Dr. A. keine genügende Grundlage für die Prüfung, ob die Klägerin erwerbsunfähig im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist. Das Urteil war daher aufzuheben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Schiedsgericht zurückzuverweisen.

Inanspruchnahme eines Spezialarztes.

Ob und wann ein Krankentassenmitglied einen Spezialarzt konsultieren darf, ist eine sehr strittige Frage gewesen. Der „Versicherungsbote“ entnimmt der „Arbeiterversorgung“ (1908 S. 535) folgenden einschlägigen Fall: Ein Kassenmitglied befand sich wegen eines Unterleibsleidens in Behandlung des Kassenarztes und begab sich mit dessen Einverständnis in die nächste größere Stadt, um dort einen Spezialarzt, den es unter den Kassenärzten nicht gab, zu Rate zu ziehen. Auf Anordnung des Spezialarztes mußte sich das Mitglied wegen Gefahr im Verzuge sofort in eine Klinik begeben, wo eine Operation vorgenommen wurde. Das sächs. Oberverm. Gericht verurteilte durch Entscheidung vom 1. April 1908 die Krankentasse zur Zahlung der Arztkosten im Betrage von 368 M. und zur Zahlung des Krankengeldes, da ein bringender Fall vorgelegen habe und die Krankentassen erforderlichenfalls spezialärztliche Hilfe gewähren mußten.

Freiwillige Selbstversicherung in der Invalidenversicherung.

Nach § 14 des Inv.-Vers.-Ges. kann mit der Selbstversicherung nur begonnen werden, so lange das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet ist. Nach einer Entscheidung des RWA. vom 31. August 1908 gilt diese Bestimmung auch dann, wenn vor Vollendung des 40. Lebensjahres Pflichtversicherung bestanden hat. In diesem Falle sind die Versicherten zwar zur Selbstversicherung befugt, doch können die Beiträge nicht als Selbstversicherungsbeiträge angerechnet werden, sobald nach § 29 Abs. 2 Inv.-Ges. die Wartezeit für die Invalidenrente nicht erfüllt werden kann, wenn nicht mindestens 100 Beiträge auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sind. (Versicherungsbote).

Sozialis.

Man merkt die Absicht.

Die so notwendige Reform des ganzen Arbeiterversicherungswesens beschäftigt jetzt, wo eine Regelung durch die Gesetzgebung baldigst zu erhoffen ist, die breiteste Öffentlichkeit. Alle Kreise, sowohl Korpor-

rationen der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, haben zu dieser Frage Stellung genommen und durch Resolutionen ihre besonderen Wünsche kundgegeben. So erwarten vor allem die Arbeitgeber in der Verwaltung der Krankenkassen einen größeren Einfluß durch die geplante Reform zu bekommen. Wie weit dieser Einfluß sich erstrecken soll, geht, unter vielen anderen Überlegungen, auch aus einem Beschlusse hervor, den der Zentralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine gefaßt hat und der wesentlichste Übergibt:

„Dafür einzutreten, daß bei der Reform der Versicherungsgeetze die Beiträge für die Krankenkassen in Zukunft je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen sind, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß dementsprechend die Verwaltung paritätisch und die Besetzung der Vorstandsstellen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer ebenfalls je zur Hälfte erfolgt. Was den Vorstoß betrifft, so spricht sich der Zentralausschuß dafür aus, daß derselbe einem Arbeitgeber übertragen wird.“

Daß man die lästige Zweidrittel-Mehrheit der Arbeitnehmer in der Verwaltung der Krankenkassen beseitigen will, ist uns ja nichts Neues mehr. Daß man aber noch den Posten des, schließlich den Ausschlag gebenden, Vorsitzenden für die Arbeitgeber verleiht, dürfte an Bescheidenheit dieser Kreise nichts zu wünschen übrig lassen. Man merkt ganz allmählich, in a r u m selbst bis in die Reihen der Oberschicht, mit einemmal so viel Sympathie für eine Reform der Arbeiterversicherung vorhanden ist. Die Absichten liegen klar zu Tage und daher ergibt sich für die Arbeiterschaft die Mahnung, gegenüber diesen Bestrebungen auf der Hut zu sein und alle derartigen Vorgänge aufs Genaueste zu beachten, damit bei der „Reform“ statt einer Verbesserung keine Verschlechterung zu Stande komme.

Arbeitszeit und Arbeitsleistung.

Vielfach hört man die Arbeitgeber sagen: eine kürzere Arbeitszeit einzuführen, hieße dem Konkurrenzkampf unterliegen, weil dann die Produktion zurückgeht. Schon oft haben wir durch statistisches Material bewiesen, daß das gerade Gegenteil der Fall ist, d. h. daß dort die Produktion im Steigen begriffen ist, wo die Arbeitszeit verkürzt wird. Natürlich hat das auch seine Grenzen. Im „Reichsarbeitsblatt“, Nr. 5, wird der Jahresbericht der Großherzoglich Badischen Fabrikinspektion veröffentlicht. In demselben wird auch berichtet über den Einfluß der verkürzten Arbeitszeit auf die Produktion. Die Resultate lauten durchweg günstig. Greifen wir einige Sätze heraus:

„Bei der Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde wurden Klagen über Produktionsausfall oder geringern Verdienst nicht laut. . . . Der Leiter eines großen Textilunternehmens erklärte, es werde jetzt bei 10 Stunden mehr als vorher bei 11 Stunden produziert; man könne bei den Arbeitern ganz deutlich einen vermehrten Eifer und intensiveres Arbeiten feststellen. . . . Ausfall an Arbeitslohn sei nicht zu verzeichnen, die Leute verdienen sogar mehr. . . . Ein anderer Textilindustrieller führt seit Jahren Statistik über die Leistungsfähigkeit der Webstühle. Nachdem in früheren Jahren die Einführung der Aufsichtung die Möglichkeit einer Steigerung der Stehleistung gebracht hatte, ist seit Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden wieder eine erhebliche prozentuale Zunahme eingetreten, die in einzelnen Fällen sechs vom Hundert oder mehr beträgt. . . . Ein Besitzer einer mittleren Biegelei erklärte, er habe früher von den morgens früh bis abends spät arbeiten lassen und sei dabei auf keinen Gewinn Zweck gekommen. Dann habe er die Arbeitszeit auf 11 Stunden reduziert und dabei eine höhere Produktion erreicht bei weit besserem Fabrikat. In diesem Jahre habe er eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde eingetreten lassen, gleichzeitig die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter abgeschafft und nur über 16 Jahre alte, junge kräftige Leute eingestellt. Jetzt sei die Produktion noch erheblich gestiegen.“

Das sind alles Beobachtungen von Arbeitgebern, denen wir nichts hinzuzufügen haben, sie sprechen für sich selbst. Aber auch in anderer Hinsicht wirkt die Verkürzung der Arbeitszeit günstig. Denken wir nur an die Berufskrankheiten, Unfallgefahren, frühere Invalidität. Jeder wird zugeben, daß eine zu lange Arbeitszeit schädigend auf die Arbeiter einwirkt. Auf der 15. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, die am 9. bis 11. August in Braunschweig tagte, hielt Herr Professor Dr. Franke, von der „Sozialen Praxis“, Berlin, einen Vortrag über Berufskrankheit und Betriebsunfall. Dabei führte er aus: Insbesondere sei auch die Verkürzung der Arbeitszeit ein wirksames Mittel zur Verminderung der Unfallziffern. Darüber seien sich alle Ärzte und Sachverständigen einig. Bei Bauten und besonders gefährlichen Betrieben, z. B. an Kreisbögen, Fräsmaschinen usw. müßte die Arbeit als unfallfördernd verboten werden. — Man ist sich also allgemein einig, daß die Verkürzung der Arbeitszeit ein wirksames Mittel zur Verminderung der Unfallziffern und Krankheiten ist, weiß auch, daß durch eine verkürzte Arbeitszeit die Produktion eher steigt als fällt, daß also Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie unsere gesamte Volkswirtschaft daraus Nutzen zieht. Aber trotzdem können sich viele Arbeitgeber nicht dazu entschließen, eine kürzere Arbeitszeit einzuführen.

Ueber den Stand der deutschen Genossenschaften

enthält die „Statistische Korrespondenz“ folgende Zusammenstellung: „Die Zahl der eingetragenen Genossenschaften im Deutschen Reich betrug im Jahre 1906 24 646 mit 3 811 923 Mitgliedern. Die Entwicklung des Genossenschaftswesens hat sich in den letzten Jahren etwas verlangsamt. Die Zunahme der Genossenschaften betrug nämlich von 1903 zu 1904 6,62 v. H., von 1904 zu 1905 6,47 v. H., von 1905 zu 1906 nur 4,61 v. H., die der Mitglieder in den gleichen Zeiträumen 7,60, 6,33 und 6,12 v. H. Nach dem Gegenstande des Unternehmens waren 15.108 Genossenschaften mit 2 090 000 Mitgliedern, also mehr als die Hälfte, aller Kreditgenossenschaften. 222 Genossenschaften mit 22 000 Mitgliedern waren Arbeitsgenossenschaften, 114 mit 10 000 Mitgliedern gewerbliche Verwertungsgenossenschaften, 530 mit 27 000 Mitgliedern gewerbliche Bezugsgenossenschaften, 3567 mit 288 000 Mitgliedern landwirtschaftl. Verwertungsgenossenschaften, 2281 mit 171 000 Mitgliedern landwirtschaftl. Bezugsgenossenschaften, 2656 mit 1 182 000 Mitgliedern Bezugsgenossenschaften und 138 mit 22 000 Mitgliedern hatten sonstige Ziele. Von letzteren, die im Jahre 1906 ihre Zahl um 21,06 v. H. und ihren Mitgliederbestand um 41,40 v. H. vergrößert hatten, zeigten die größte Zunahme der Mitgliederzahl im letzten Jahre die gewerblichen Verwertungsgenossenschaften mit 14,57 v. H.; dann kamen die gewerblichen Bezugsgenossenschaften, während die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften nur eine Steigerung um 5,21 v. H. und die Kreditgenossenschaften eine solche um 5,19 v. H. hatten.“

Trennt man lediglich die Produzenten- und die Konsumtengenossenschaften, so kommen auf erstere 21 988 Genossenschaften oder 89 v. H. aller mit 2 629 905 Mitgliedern (69 v. H. aller), auf letztere nur 2 658 1 181 958 Mitgliedern. Unter den Genossenschaften der Produzenten ragen bei weitem am höchsten hervor die Geldgenossenschaften, nach ihnen kamen die Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften. Organisation des Kredits, des Bezugs und des Abzuges ist neben dem wirtschaftlichen Verbrauch das Wesen und das Ziel des wirtschaftlichen Zusammenschlusses; aber dieses Ziel wird im Genossenschaftswesen Deutschlands in ungleicher Weise erreicht.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, welche gewaltige Bedeutung das Genossenschaftswesen in Deutschland erlangt. Leider wird von Arbeiterschaft noch viel zu wenig davon Gebrauch gemacht.

Handwerker und Arbeitskammern.

In der Diskussion über den Arbeitskammergesetzentwurf der Regierung ist eine fast allgemeine Ablehnung desselben auf Seiten der Arbeitgeber zu verzeichnen. Sie plädieren für Arbeitskammern und dokumentieren damit einen prinzipiellen Gegensatz. Die Großindustrie gab, wie zu erwarten war, den Ton an, und die anderen in der Kleinindustrie usw. kamen nach. Erstere hat ja auch bei ihrem ablehnenden Standpunkt gegenüber den Gewerkschaften und Verhandlungen mit denselben von paritätischen Arbeitskammern mehr zu fürchten als von reinen Arbeiterkammern. Nunmehr hat auch das Handwerk zu der Frage Stellung genommen. Der 9. deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag, der am 24. August in Breslau stattfand, nahm folgende Resolution an:

„Der 9. deutsche Handwerks- und Gewerbeamtstag ersucht die Bundesregierungen, dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitskammern die Zustimmung im Bundesrat zu verweigern, weil die Interessen des Handwerks und seiner gesetzlichen Organisation durch das Gesetz geschädigt werden würden und zwar, weil das Gesetz das Handwerk ausschließt und dadurch begründete Veranlassung gibt, die Streitfrage „Fabrik und Handwerk“ noch mehr als bisher zu Ungunsten des Handwerks zu beeinflussen, weil das Gesetz trotz der Ausweisung des Handwerks, die in den Berufs-genossenschaften vertretenen Handwerker an den Kosten der Arbeitskammern beteiligt und die Möglichkeit offen läßt, die Aufgabe für einzelne, auch handwerksmäßige Erwerbszweige zu lösen, ohne dem Handwerk Einfluß auf die Entscheidung zu gestatten.“

Der in dieser Resolution gekennzeichnete Widerspruch besteht. Durch die Berufs-genossenschaften würde das Handwerk zu den Funktionen der Arbeitskammern hinzugezogen, obwohl es diesen nach dem Gesetzentwurf gar nicht unterstellt sein soll. Auch die übrigen Befürchtungen von der Benachteiligung des Handwerks durch die Fabrik sind nicht von der Hand zu weisen. Die Handwerker lehnen mithin nicht prinzipiell die Arbeitskammern ab. Es sei ihnen gleich, ob Arbeitskammern oder Arbeiterkammern eingerichtet würden, so wurde in der Diskussion hervorgehoben, wenn nur die Handwerker nicht wieder die Kosten zu bezahlen hätten. Ein auf Arbeiterkammern abzielender Antrag wurde denn auch abgelehnt. Leider konnte es sich der Referent über genanntes Thema, Dr. Schellen (Münster), nicht verlagern, die Arbeiter der Tarifuntreue zu bezichtigen, die Handwerker aber als die alleinigen Tariftreuen hinzustellen. Wenn es um das Wissen des Herrn Dr. Schellen nicht besser bestellt ist, dann verzichten wir auf eine Auseinandersetzung mit ihm; wie hängen die aufgestellte Behauptung mit dieser.

Briefkasten.

J. M. G., Delmenhorst. Anonyme Einseitigkeiten können nicht berücksichtigt werden. Bitte Namensunterschrift und Stempel der Ortsgruppe, falls der Einsender hier nicht persönlich bekannt ist, sind erforderlich. Uebrigens wollen wir uns in unserem Organ mit den Geäußerten befassen, wie unbedingt notwendig ist. — Nach Bocholt, Ueber Konsumvereinsverammlungen können wir im Organ nicht berichten, da es nicht direkt zu unserer Arbeit gehört. — Kollege W., Hannover. Die Antwort auf Deine Anfragen findest Du im heutigen Leitartikel. — Kollege W., Ham m. Selbstverständlich! Alle schweren Unfälle aus der Metallindustrie, die uns gemeldet werden, können im Organ registriert werden.

Sterbetafel.



Nürnberg. Am 4. September starb unser werter Kollege Mathias Maurer im Alter von 31 Jahren, infolge eines Unfalles.

Essen. Am 19. September starb unser Kollege Friedrich Böhmke, Schmieb, im Alter von 41 Jahren an Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Kalender.

- Ohne zwingenden Grund wird ein pflichtbewusster Gewerkschaftler in seiner Versammlung fehlen.
- Cöln. Sonntag, den 27. Sept., nachm. 8 Uhr im „Dach Tommes“ Glodengasse Kartell-Konferenz.
- Duisburg I. Sonntag, den 27. September, nachmittags 6 1/2 Uhr bei Rüppel, Banheimerstr. 61.
- Duisburg-Großenbaum. Sonntag, den 27. September, nachmittags 5 Uhr bei Bräutigam.
- Dortmund. Montag, den 28. September, abends 9 Uhr Vertrauensmännerfrühung. Sonntag, den 27. September, vorm. 11 1/2 Uhr Ortskrankenkassenwahl. Ueber jeder Kollege seine Wahlpflicht aus.
- Eisenach. Samstag, den 26. September, abends 8 1/2 Uhr im Vereinslokal.
- Essen. Schloffer und Schmiebs des Kleinaerwerbs. Samstag, den 3. Oktober abends 9 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstraße.
- Essen-Elektronenteure. Sonntag, den 27. September vormittags 10 Uhr Mitgliederversammlung „Zur Stadt Elberfeld“ Steelerstraße.
- Essen-Stadt. Sonntag, den 27. September, vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung im Gewerkschaftshaus Frohnhauserstraße.
- Essen-Altenhof. Sonntag, den 27. September vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Wink, Altenhoferstraße.
- Essen-Frohnhausen. Sonntag, den 27. Sept. vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Klütgen, Frohnhauserstraße.
- Essen-Berge-Vorbeck. Sonntag, den 27. Sept. vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Voormann, Hochstraße.
- Essen-Vorbeck-Schönebeck. Sonntag, den 27. September vormittags 11 Uhr Versammlung bei Hausmann, Essenerstraße.
- Essen-Krab. Sonntag, den 27. Sept. vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Freitag, Grenzstraße.
- Essen-Bottrop. Sonntag, den 27. September nachmittags 8 Uhr Vorstand- und Vertrauensmännerfrühung. 3 1/2 Uhr Mitgliederversammlung bei Trogemann.
- Essen-Altenessen. Sonntag, den 27. September, abends 8 Uhr Mitarbeiter-Versammlung bei Esser, Kammerstraße.
- Essen-Steele. Sonntag, den 4. Oktober vormittags 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Honigs, Chausseestraße.
- Essen-Nord-Ost. Sonntag, den 4. Oktober vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Eiseller, Deuststraße.
- Flensburg. Montag, den 28. Sept. abends 8 Uhr außerordentliche Mitgliederversammlung. Hotel Dörfleinches-Bau. Referent Kollege Sartmann. Bericht von der Generalversammlung.
- Gelsenkirchen-Bulmke. Sonntag, den 27. September nachmittags 5 Uhr Versammlung mit Frauen und nachfolgender Rekruten-Abschiedsfeier bei Melche.
- Gelsenkirchen-Kleingewerbe. Freitag, den 2. Oktober abends 8 1/2 Uhr bei Dietes.
- Gelsenkirchen-Neustadt. Samstag, den 3. Oktober abends 8 Uhr Versammlung mit Frauen und nachfolgender Rekruten-Abschiedsfeier bei Lingenhauber, Dessauerstraße.
- Glückbeck. Samstag, den 26. September abends 7 Uhr Mitgliederversammlung in Braud bei Wirt Klattap. Referent Kollege Gable.
- Hamburg. Vom 1. Oktober an wohnt unser Kassierer Kollege Kwiatkowski I. Am Brunnenhof 34 II. Etg. Altona-Hamburg.
- Kall. Sonntag, den 27. September, vormittags 10 1/2 Uhr Mitgliederversammlung bei Schordt mit Vortrag des Kollegen Schloffer, Ehrenfeld.
- Köln. Samstag, den 26. September, abends 7 1/2 Uhr außerordentliche Generalversammlung bei Müllmann.
- Regen. Sonntag, den 27. September im Vereinslokal Georg Eichmüller nachmittags 3 Uhr außerordentliche Generalversammlung, wozu jeder Kollege unbedingt erscheinen muß. Referent Kollege Konrad aus Nürnberg. Tagesordnung: Bericht über die Generalversammlung in München.
- Siegburg. Sonntag, den 27. September morgens 10 1/2 Uhr im Lokale des Menoritter Mitglieder-Versammlung. Bericht des Kollegen Helsenell, Wilhelm von der Generalversammlung in München.
- Schwerte. Sonntag, den 27. September, vorm. 11 Uhr außerordentl. Generalversammlung bei Schwermann, Wilhelmstr.
- Stettin. Sonntag, den 4. Oktober, nachm. 5 Uhr Versammlung bei Schultowest.
- Thurn-Dellbrück. Sonntag, den 27. Sept. vorm. 11 Uhr Versammlung im Restor. „Koschibchen“. Wichtige Tagesordnung.
- Wetzlar. Sonntag, den 27. September, abends 8 Uhr